

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 10.10.2018	2
--	---

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

**ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER
HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS
BACHELOR OF ARTS VOM 10.10.2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nord-Rhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums
- § 2 Bachelorgrad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule
- § 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen
- § 5 Kreditpunkte
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
- § 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Studium und Bachelorprüfung

- § 11 Anforderungen des Studiums
- § 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich
- § 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum
- § 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen
- § 16 Modulabschlussprüfungen
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote
- § 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung
- § 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 24 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 25 Studienberatung
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Anhang 2: Nachweis der aktiven Teilnahme

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

I. ALLGEMEINES

§ 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums

(1) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis bzw. in den Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden. Die Bachelorprüfung ist eine kumulative Prüfung und wird studienbegleitend abgelegt.

(2) Das Bachelorstudium in einem integrierten Studiengang besteht aus einem Studium, zu dem mehrere Fächer beitragen, sowie dem Studium des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs. Das Bachelorstudium nach dem Kernfachmodell besteht aus dem Studium eines Kernfachs, eines Ergänzungsfachs und des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs.

(3) Das Studium vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse in den studierten Fächern und bildet in der Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden aus. Die Studierenden sollen die selbstständige Aneignung und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Darüber hinaus ist ein Hauptziel des Bachelorstudiengangs die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden.

§ 2 Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A.".

§ 3 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienmodule

(1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei oder ausnahmsweise vier Studienjahre. Ausnahmen sind im fächerspezifischen Anhang beschrieben. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Das Studium kann folgenden Umfang haben:

Studienjahre	Kreditpunkte (CP=Credit Points) insgesamt	Kernfach	Ergänzungsfach	Wahlpflichtbereich
3	180 CP	108 CP	54 CP	18 CP
4	240 CP	168 CP		

(3) Die Vermittlung der Lehrinhalte findet in Studienmodulen statt. In Modulen werden thematisch, methodisch oder systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen gebündelt. Ein Modul umfasst mindestens 5 CP, das obligatorische Berufsfeldpraktikum mindestens 5 CP für je 4 Wochen Praktikumsdauer.

§ 4 Studiengänge, Studienfächer und Fächerkombinationen

(1) Im Bachelorstudium werden integrierte Studiengänge und Kernfachstudiengänge angeboten.

(2) Zu den integrierten Studiengängen, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, gehören die Bachelorstudiengänge

Computerlinguistik.
Linguistik
Medien- und Kulturwissenschaft
Sozialwissenschaften

(3) Bei den Kernfachstudiengängen wird eine Kombination von Kernfach und Ergänzungsfach studiert. Als Kern- oder Ergänzungsfach können die folgenden Fächer gewählt werden:

Anglistik und Amerikanistik
Germanistik
Geschichte
Jüdische Studien
Kunstgeschichte
Modernes Japan
Philosophie
Romanistik

(4) Als Ergänzungsfach können zusätzlich die folgenden Fächer gewählt werden:

Antike Kultur
Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
Kommunikations- und Medienwissenschaft
Linguistik
Musikwissenschaft
Politikwissenschaft
Soziologie

(5) Im Studium nach dem Kernfachmodell kann jedes Kernfach mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Abweichend von dieser Regelung kann Romanistik gleichzeitig Kern- und Ergänzungsfach sein, wenn im Kernfach eine erste und im Ergänzungsfach eine zweite romanische Sprache studiert werden.

§ 5 Kreditpunkte

(1) Die im Studium erbrachten Studienleistungen werden in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem mit Kreditpunkten (CP) dokumentiert. Kreditpunkte entsprechen dem für die Studienleistung erforderlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand im Umfang von 30 Stunden.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn

- alle erforderlichen Modulabschlussprüfungen bestanden sind,
- alle erforderlichen Nachweise der aktiven Teilnahme vorliegen,
- der Nachweis des Besuchs von ggf. vorgesehenen Praktika vorliegt,
- insgesamt 180 bzw. 240 Kreditpunkte erreicht worden sind.

Obligatorische Berufsfeldpraktika werden mit mindestens 5 Kreditpunkten pro Monat, die Bachelorarbeit mit 12 Kreditpunkten gewertet.

(3) Ein Kreditpunkt nach Absatz 1 entspricht einem Credit Point nach ECTS (European Credit Transfer System).

(4) Die Kreditpunkte werden nach Erbringen der Leistung gutgeschrieben.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen. Diese setzen sich zusammen aus der Bachelorarbeit und Modulabschlussprüfungen. Modulabschlussprüfungen beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen bzw. Themenschwerpunkte des Moduls.

(2) Zu jeder einzelnen Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 erfüllt. Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Die Frist für die Rücknahme von Meldungen endet bei Klausuren und mündlichen Prüfungen eine Woche vor dem Prüfungstermin.

(3) Die Bearbeitungszeit für Studienarbeiten endet zwei Monate nach Abschluss der mündlichen Leistung, spätestens zum Vorlesungsbeginn des darauf folgenden Semesters. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt in der Regel zwei Monate. Sie kann vom Themensteller um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Die Themen werden im laufenden Semester vergeben. Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Bericht bei Projektarbeiten endet in der Regel zwei Monate nach dem Abschluss der praktischen Projektarbeit. Sie kann auf eingehend begründeten Vorschlag des Themenstellers um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert. Verzögert sich die Bearbeitung durch von der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht zu vertretende Umstände, kann eine Nachfrist von bis zu einem Monat eingeräumt werden.

(4) Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgenommen, in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in einer anderen Sprache. Die Prüfungssprache in den Fremdsprachenphilologien ist im fächerspezifischen Anhang geregelt.

(5) Die Bewertung von Modulabschlussprüfungen ist den Studierenden jeweils nach spätestens sechs Wochen, die Bewertung von Bachelorarbeiten nach spätestens acht Wochen bekanntzugeben.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertretung und sieben weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertretung und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für alle Mitglieder wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, legt die Einzelheiten des Prüfungsverfahrens fest, sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Alle Regelfälle erledigt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Mindestens einmal jährlich gibt der Prüfungsausschuss dem Fakultätsrat einen Bericht über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und die Verteilung der Fachnoten und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge zur Reform der Bachelorprüfungsordnung.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung und zwei weiteren Professorinnen oder Professoren mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen können nicht gegen die Mehrheit der Professorinnen und Professoren getroffen werden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Festlegung von Prüfungsaufgaben, nicht mit.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an Prüfungen teilzunehmen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(2) Alle Prüfungen können ausschließlich von Prüfungsberechtigten abgenommen werden; diese werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

(3) Für die Bachelorarbeit können die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer für die Bachelorarbeit muss aus dem Kreis der in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten bestellt werden.

(4) Zur Abnahme der Modulabschlussprüfungen befugt sind die in dem Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und -dozenten, Hochschulassistentinnen und -assistenten, Akademische Direktorinnen und Direktoren, Oberrätinnen und Oberräte, Rätinnen und Räte, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, insoweit sie die entsprechende Qualifikation nach § 65 Abs. 1 HG besitzen, auch Lektorinnen und Lektoren.

(5) Auf begründeten Antrag können auch andere als die in Absatz 3 und 4 genannten Personen zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selber einen Master-, Magister- oder Diplomabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzen.

(6) Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer von mündlichen Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen kann bestellt werden, wer Fachkenntnisse durch eine entsprechende Bachelor-, Master-, Magister- oder Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung nachgewiesen hat. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Für die Bachelorprüfung bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung die Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer. Prüfungsberechtigte können nach ihrem Ausscheiden aus der Heinrich-Heine-Universität noch innerhalb von zwei Jahren zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. Auf Antrag kann diese Frist in besonderen Fällen verlängert werden.

§ 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

(1) Studienzeiten in denselben Studiengängen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet.

(2) Studienzeiten in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Soweit die Gleichwertigkeit nicht aufgrund der bescheinigten Kreditpunkte nach dem ECTS-System festgestellt werden kann, sind für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten und Studienleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen, die die Kandidatin oder der Kandidat an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in demselben Studiengang bestanden hat, werden von Amts wegen angerechnet. Bescheinigungen über einzelne Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird.

(4) In staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten erworbene Leistungsnachweise werden, soweit sie gleichwertig sind, als Studien- oder Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind gemeinsame Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zu beachten.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 67 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten als Studienleistungen, nicht aber als Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Zuständig für die Anrechnungen nach Absatz 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören.

(7) Bei Studien- und Prüfungsleistungen, die in Staaten erbracht wurden, die dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Region vom 11.04.1997 – sog. Lissabonner Anrechnungskonvention – beigetreten sind, erfolgt eine Anrechnung nur dann nicht, wenn durch die Universität wesentliche Unterschiede in den zu vergleichenden Leistungen festgestellt werden. Die Beweislast trägt die Universität.

(8) Können gleichwertige, außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten nachgewiesen werden, so können diese bis zu maximal der Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte für den Bachelor-Studiengang angerechnet werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet in diesem Fall über die Gleichwertigkeitsprüfung.

§ 10 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Von einer Abschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden.
- (2) Wenn die Kandidatin oder der Kandidat nach dieser Frist von der Prüfung zurücktritt, nicht zum Prüfungstermin erscheint, nach Beginn der Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbringt, müssen triftige Gründe geltend gemacht werden. Sonst gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als triftige Gründe gelten insbesondere Krankheit, Mutterschutz, Kinderbetreuung im Rahmen der Elternzeit und die notwendige Pflege naher Angehöriger.
- (3) Die im Fall von Absatz 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Wenn die Gründe anerkannt werden, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (4) Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Als Täuschungsversuch gelten auch nicht als solche gekennzeichnete Zitate aus Internetquellen. Wer als Kandidatin oder Kandidat den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wer von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung ausgeschlossen wird, kann verlangen, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei der Feststellung einer Täuschung im Sinne von Satz 1.
- (5) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor der Entscheidung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

II. STUDIUM UND BACHELORPRÜFUNG

§ 11 Anforderungen des Studiums

- (1) Die Lehre ist als Präsenzstudium organisiert. Im Studium müssen die Studierenden nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen einschließlich des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs belegen.
- (2) In allen Veranstaltungen dürfen Nachweise der aktiven Teilnahme durch eine dokumentierte Einzelaktivität verlangt werden. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Sie dienen dem Nachweis des Bemühens der bzw. des Studierenden um die aktive Aneignung der in der Veranstaltung vermittelten Inhalte und Kompetenzen. Mögliche Formen des Nachweises der aktiven Teilnahme sind in Anhang 2 exemplarisch dargestellt.
- (3) Für die Nutzung von E-Learning-Angeboten gelten analoge Regeln.

§ 12 Fachübergreifender Wahlpflichtbereich

- (1) Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und von Kompetenzen über die in den gewählten

Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Er gibt den Studierenden Gelegenheit, das Studium nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten zu gestalten und den Arbeitsaufwand flexibel auf die Studiensemester zu verteilen.

(2) Die 18 CP des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs entfallen in der Regel auf eine Auswahl aus den folgenden Arten von Angeboten:

1. Lehrveranstaltungen und Module im Rahmen fachwissenschaftlicher Propädeutika (pro Studienfach max. 6 CP),
2. Lehrveranstaltungen und Module der Studierendenakademie der Heinrich-Heine-Universität,
3. Lehrveranstaltungen und Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden,
4. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten,
5. weitere Lehrveranstaltungen und Module aus dem Ergänzungsfach,
6. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum.

(3) Die Angebote des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs werden in gleicher Weise angekündigt, wie die anderen Lehrveranstaltungen.

§ 13 Obligatorisches Berufsfeldpraktikum

(1) In einigen Studiengängen ist ein obligatorisches Berufsfeldpraktikum zu absolvieren, das von vier Wochen bis zu drei Monaten dauern kann. Das Berufsfeldpraktikum kann auch in Abschnitten absolviert werden. Einschlägige Berufstätigkeiten und Praxiserfahrungen können im Einzelfall auf das Berufsfeldpraktikum angerechnet werden. Für je vier Wochen Berufsfeldpraktikum werden mindestens 5 CP angerechnet.

(2) Das Berufsfeldpraktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglicht eine Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Auf diese Weise sollen den Studierenden konkrete berufsqualifizierende Fähigkeiten und Handlungskompetenzen vermittelt und der Übergang in die Berufswelt erleichtert werden.

(3) Die Beratung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen und die fachliche Betreuung während des Praktikums erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studiengangs.

(4) Das Berufsfeldpraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen.

(5) Näheres regeln die Praktikumsordnungen der einzelnen Studiengänge.

§ 14 Umfang und Art der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit und nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs aus den dort genannten Modulabschlussprüfungen.

(2) Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 Abs. 1 abgelegt, steht den Studierenden die Wahl der Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des fächerspezifischen Anhangs frei.

§ 15 Zulassung zu Abschlussprüfungen

(1) Zu Modulabschlussprüfungen wird zugelassen, wer an der Heinrich-Heine Universität für den betreffenden Bachelorstudiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist und die fachbezogenen Voraussetzungen nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs erfüllt. Ausgenommen von der Einschreibungsverpflichtung sind Studierende ausländischer Hochschulen, die in bi-, tri- oder multinationalen Studiengängen ihr Studium an der Heinrich-Heine-Universität abschließen und an ihrer Heimatuniversität eingeschrieben sind. Zu Abschlussprüfungen wird ebenfalls zugelassen, wer eine Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte gemäß § 49 Abs. 6 HG i.V.m. der Ordnung zur Weitergeltung von Vorschriften über den Hochschulzugang in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 12.05.2010 (Weitergeltungsordnung) erfolgreich bestanden hat. Prüfung im Sinne von § 2 der Weitergeltungsordnung sind eine Klausurarbeit von zwei Zeitstunden und eine mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer, in denen die Kandidatin oder der Kandidat ihre oder seine fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Bachelorstudium nachweist. Die Anforderungen an die Durchführung und Bewertung der Klausurarbeit und der mündlichen Prüfung entsprechen den Anforderungen an Klausuren und mündliche Prüfungen im Sinne von § 16 Abs. 2 und 3 dieser Ordnung. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Prüfungsteilleistungen, wobei jede Teilleistung mindestens als bestanden gewertet sein muss. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Ein Probestudium gemäß § 5 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung dauert in allen Studiengängen zwei Semester. Ein Test im Sinne von § 10 Abs. 2 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung ist der mündliche Prüfungsteil gemäß Abs. 2 dieser Ordnung.

Der Antrag ist über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Der Zulassungsantrag zu Modulabschlussprüfungen ist bei der Prüferin oder dem Prüfer zu stellen und über die Studierenden- und Prüfungsverwaltung an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit ist bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung zu stellen und an den Prüfungsausschuss zu richten.

(3) Über eine Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung. Die Entscheidung wird den Kandidatinnen und Kandidaten bekanntgegeben.

(4) Eine Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die im fächerspezifischen Anhang aufgeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind oder
3. sich die Kandidatin oder der Kandidat in dem Prüfungsverfahren einer Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule befindet oder
4. die Kandidatin oder der Kandidat eine Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(5) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger seelischer oder körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr bzw. ihm durch den Prüfungsausschuss im Sinne des Nachteilsausgleiches zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses soll die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten um ein Votum gebeten werden. Entsprechendes gilt für die Beteiligungsnachweise.

(6) Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten hat der Prüfungsausschuss darüber zu entscheiden, ob einzelne Prüfungsleistungen nach Ablauf vorgesehener Fristen innerhalb einer festzusetzenden Nachfrist abgelegt werden können. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen und glaubhaft zu machen.

§ 16 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen erfolgen als Klausur, auch in elektronischer Form, in Form einer mündlichen Prüfung, Studienarbeit, Hausarbeit, Portfolio oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung. Hierbei soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen mit den in diesem Gebiet geläufigen Methoden erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann, die aus der Modulbeschreibung ersichtlichen Lernergebnisse und Kompetenzen also erreicht hat.

Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.

Schriftliche Modulprüfungen können als Klausuren oder dokumentierte Einzelberichte ausgestaltet werden. Klausuren können Aufgaben enthalten, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Antwort-Wahl bzw. Multiple-Choice-Aufgaben).

Falls diese Prüfungsverfahren mit elektronischen Mitteln durchgeführt und ausgewertet werden, sind die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sicherzustellen. Besteht eine Klausur aus Antwort-Wahl-(Multiple-Choice-)Aufgaben, so wird die Bestehensgrenze von dem Prüfer oder der Prüferin bei der Korrektur der Klausur nach fachlichen Kriterien als Vomhundertsatz der geforderten Antworten unter Berücksichtigung des Mittelwerts und der Verteilung der erzielten Leistungen aller Klausurteilnehmer festgelegt.

(2) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt in der Regel 90 Minuten. Ausnahmsweise kann die Bearbeitungszeit auf bis zu 180 Minuten verlängert werden. Die Bewertung einer Klausur wird durch die Dozentinnen und Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen bekannt zu machen.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfung vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers gemäß § 8 Abs. 6 abgelegt. In der Regel führt die Beisitzerin oder der Beisitzer das Protokoll. In dem Protokoll werden die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festgehalten. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach Ende der Prüfung bekannt zu machen.

(4) Eine Studienarbeit besteht aus der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Alternativ kann eine Klausur von 45 Minuten Dauer an die Stelle der schriftlichen Ausarbeitung treten. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 4500 Wörter (ca. 15 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Studienarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bekannt zu machen.

(5) Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen. Der Umfang einer Hausarbeit soll mindestens 3000 Wörter

(ca. 10 Seiten) und höchstens 6000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen. Die Bewertung einer Hausarbeit wird durch die Dozentin oder den Dozenten vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Hausarbeit bekannt zu machen.

(6) Eine Projektarbeit besteht in der selbstständigen Anwendung fachspezifischer Methoden auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen sowie der mündlichen Präsentation und schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse. Zu einer Projektarbeit kann auch ein schriftlicher Test gehören. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung soll mindestens 1500 Wörter (ca. 5 Seiten) und höchstens 7500 Wörter (ca. 25 Seiten) betragen. Dieser Umfang darf bei der Darstellung von Tabellen, Schaubildern und Abbildungen überschritten werden. Die Dauer eines schriftlichen Tests beträgt in der Regel 60 Minuten. Art und Umfang der Aufgabenstellung können eine im Einzelfall abweichende Dauer erfordern. Die Bewertung einer Projektarbeit wird durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Lehrveranstaltung bzw. die Betreuerin oder den Betreuer vorgenommen. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bzw. des Tests bekannt zu machen.

(7) Ein Portfolio ist eine über die Modulveranstaltungen hinweg systematisch angelegte Zusammenstellung verschiedener studentischer Arbeitsergebnisse, die je nach Fach oder Thema unterschiedlichen Charakter haben und/oder verschiedenen Medien (z. B. Text, Bild, Film) zuzuordnen sind. Ein Portfolio kann auch in elektronischer Form aufgebaut sein (e-Portfolio). Ein Portfolio soll die Lernprozesse der Studierenden zur Erreichung der Lernergebnisse und Kompetenzen eines Moduls widerspiegeln. Die Bewertung des Portfolios orientiert sich an der strukturierten, begründeten und reflektierten Auswahl der in ihm enthaltenen Materialien, die von den Studierenden hinsichtlich der im Modul angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen dokumentiert und reflektiert werden. Ein Portfolio umfasst mindestens drei unterschiedliche, in sich abgeschlossene Objekte. Mögliche Bestandteile eines Portfolios können sein: Reviews, Essays, Präsentationen, Videobeiträge, Protokolle, Recherchen, Auszüge aus Lesetagebüchern usw. Der Umfang wird von den Lehrenden des Moduls festgelegt und kommt im Workload einer Hausarbeit gleich.

(8) Mündliche Prüfungen können im Einvernehmen mit den Kandidatinnen oder Kandidaten auch in Form einer Gruppenprüfung mit bis zu 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Die Dauer einer Gruppenprüfung beträgt pro Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 und höchstens 20 Minuten.

(9) Studienarbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 und Abs. 5 bis 7 erfüllt.

(10) Studienarbeiten, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios ist eine Versicherung der Kandidatinnen und Kandidaten beizufügen, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen, Ton- und Videoaufnahmen oder graphische Darstellungen abzugeben. Die Arbeiten sind zusätzlich auch in digitaler Form in einem gängigen Textverarbeitungsformat einzureichen, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(11) Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 zu begutachten und zu bewerten, von denen im Fall einer mündlichen Prüfung eine bzw. einer zugleich das Protokoll führt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

(12) Über Form, Umfang, Dauer und Terminierung einer Modulabschlussprüfung entscheiden die Prüferin oder der Prüfer unter Berücksichtigung der Wünsche der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Vorgaben des Modulhandbuchs und der Prüfungsordnung.

§ 17 Bachelorarbeit

(1) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel im sechsten Studiensemester.

(2) Die Bachelorarbeit bezieht sich in der Regel auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des Abschlussjahrs, in den Kernfachstudiengängen auf den Inhalt einer Lehrveranstaltung des betreffenden Kernfachs. Näheres kann im fächerspezifischen Anhang geregelt sein. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden, sofern im fächerspezifischen Anhang nichts anderes bestimmt ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Betreuerin oder den Betreuer und beauftragt sie oder ihn, das Thema der Arbeit zu formulieren. Das Thema ist in digitaler Form von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung über das Studierendenportal auszuhändigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt maximal drei Monate. Auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann ausnahmsweise eine Nachfrist von bis zu vier Wochen gewährt werden. Verzögert sich die Bearbeitung innerhalb der Nachfrist durch Erkrankung des Kandidaten bzw. der Kandidatin, kann nach Vorlage eines Attestes eine weitere Nachfrist von bis zu zwei Wochen gewährt werden.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit kann bis vier Wochen nach Ausgabe des Themas zurückgegeben werden. Von dieser Möglichkeit darf nur einmal Gebrauch gemacht werden.

(6) Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema darf nicht mit dem Thema einer bereits abgelegten Abschlussprüfung deckungsgleich sein. Es muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann.

(7) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Germanistik muss sie in deutscher, im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik in englischer Sprache abgefasst werden. Im Bachelorstudiengang Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch ist sie in deutscher Sprache oder der jeweiligen romanischen Sprache abzufassen. Weitere Ausnahmen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin oder des Betreuers gestatten.

(8) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgren-

zung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 6 erfüllt.

(9) Der Bachelorarbeit ist eine Versicherung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.

(10) Der Umfang der Bachelorarbeit, bzw. bei Gruppenarbeiten der einzelnen Beiträge zur Abschlussarbeit, soll 9.000-15.000 Wörter (ca. 30-50 Seiten) betragen. Falls im fächerspezifischen Anhang der Umfang in Zeichen statt in Wörtern angegeben ist, gilt diese Angabe. Enthält die Bachelorarbeit u. a. auch gestalterische Leistungen, verringert sich der Textumfang entsprechend.

§ 18 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form (PDF-Dokument) fristgemäß, d.h. spätestens mit Ablauf der Bearbeitungsfrist, abzuliefern. Die Ablieferung erfolgt durch das Hochladen des PDF-Dokuments im Studierendenportal. Das Datum der Abgabe wird von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung aktenkundig gemacht. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Auf Verlangen der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses reicht die/der Kandidatin/Kandidat fristgerecht zusätzlich zwei gebundene Exemplare der Arbeit bei der Erstprüferin/dem Erstprüfer ein.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bzw. einer Prüferin und einem Prüfer gemäß § 8 Abs. 3 und 5 unabhängig voneinander begutachtet und nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt. Erstgutachterin oder Erstgutachter ist die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter zeichnet bei Übereinstimmung das Erstgutachten gegen oder erstellt bei abweichender Beurteilung ein zusätzliches Gutachten. Die Endnote ergibt sich nach § 19 Abs. 2.

(3) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der Kandidatin oder dem Kandidaten nach spätestens acht Wochen mitzuteilen.

§ 19 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamtnote

(1) Für die Bewertung der benoteten Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

für eine hervorragende Leistung;

2 = gut

für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend

für eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend

für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend

für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten beider Gutachten mindestens "ausreichend" (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, errechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0). Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) und die andere mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Endnote errechnet sich dann als der Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens "ausreichend" (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0).

(3) Eine benotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (bis 4,0) ist. Eine unbenotete Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die in der Modulbeschreibung festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

(4) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei integrierten Studiengängen errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten aller Abschlussprüfungen. Dabei wird die Bachelorarbeit dreifach gewichtet. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung bei Kernfach-Studiengängen errechnet sich zu 20% aus der Note der Bachelorarbeit, zu 50% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Kernfaches, und zu 30% aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten aller benoteten Abschlussprüfungen des Ergänzungsfaches. Einzelne Modulabschlussprüfungen können nach Maßgabe des fächerspezifischen Anhangs doppelt oder dreifach gewichtet werden.

(5) Im Bachelorprüfungszeugnis werden alle Noten wie folgt berechnet: nach der Gewichtung und der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Die Endnote lautet dann bei einem Wert:

bis	1,5:	sehr gut
von	1,6 bis 2,5:	gut
von	2,6 bis 3,5:	befriedigend
von	3,6 bis 4,0:	ausreichend

(6) Bei Vorliegen einer ausreichend großen Datenbasis werden die Noten zusätzlich als ECTS-Noten ausgewiesen.

§ 20 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Abschlussprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit bestanden sind und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben worden sind (s. § 5 Abs. 2).

(2) Abschlussprüfungen werden bescheinigt. Ist eine Abschlussprüfung nicht bestanden, oder gilt sie im Sinne von § 10 Abs. 2 oder 4 bzw. § 18 Abs. 1 als nicht bestanden, erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. ihre oder seine Stellvertretung der Kandidatin oder dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob die Abschlussprüfung wiederholt werden kann. Der Bescheid über die nicht bestandene Abschlussprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

- (3) Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil der Modulabschlussprüfung, kann zweimal wiederholt werden.
- (4) Eine bestandene Abschlussprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) Eine mit weniger als "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit, bzw. bei einer Gruppenarbeit ein mit weniger als "ausreichend" bewerteter individueller Teil einer Bachelorarbeit, können jeweils einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas nach § 16 Abs. 5 jedoch nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde.
- (6) Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach Abschluss der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein.

§ 21 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat alle Abschlussprüfungen bestanden und 180 Kreditpunkte, bei vierjährigen Studiengängen 240 Kreditpunkte, erworben hat, stellt sie oder er bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung den Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde. Dazu sind alle Nachweise gemäß §5, Abs. 2 vorzulegen.
- (2) Das Bachelorzeugnis ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, auszustellen und enthält die Noten der Abschlussprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote. Die Noten werden in Ziffern genannt. Neben dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt, das eine allgemeine Beschreibung des Studiengangs enthält, sowie ein Transcript of Records, in dem die Module und zugeordneten Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, in denen Abschlussprüfungen sowie Nachweise der aktiven Teilnahme erbracht worden sind. Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. ihrer oder seiner Stellvertretung unterzeichnet. Es trägt das Ausstellungsdatum sowie das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Arts", abgekürzt "B.A." beurkundet.
- (4) Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf versehen.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsaus-

schluss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis wird eingezogen; gegebenenfalls wird ein neues erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach einer Abschlussprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftliche Prüfungsarbeit, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen und Prüfer oder in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu stellen. Der Termin für die Einsichtnahme wird durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung festgesetzt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu beachten.

§ 24 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 25 Studienberatung

Die Hochschule berät ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums.

§ 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17.07.2018 sowie des Eilentscheids des Dekans vom 17.09.2018.

Düsseldorf, den 10.10.2018

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang

Studiengänge

Kernfächer

- Anglistik und Amerikanistik
- Germanistik
- Geschichte
- Jüdische Studien
- Kunstgeschichte
- Modernes Japan
- Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus“ Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“ (4jährig)
- Philosophie
- Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)

Ergänzungsfächer

- Anglistik und Amerikanistik
- Antike Kultur
- Germanistik
- Geschichte
- Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Linguistik
- Modernes Japan
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Romanistik mit Kernfach Romanistik
- Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik
- Soziologie

Integrierte Studiengänge

- Computerlinguistik
- Linguistik
- Medien- und Kulturwissenschaft
- Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft

Kernfach	Anglistik und Amerikanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur; bestätigtes Sprachniveau B2 (durch Bestehen des <i>Oxford Online Placement Test</i>)
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10
Umfang der Bachelorarbeit nach § 17 (10)	30-50 Normseiten bzw. 70.000 bis 150.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je 1 AP in Modul Sprachpraxis F: Foundations à 9 CP und Sprachpraxis WS/OS: Written/Oral Skills à 15 CP, ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 6 CP, □ ▪ 2 AP in Intermediate Modulen à 8 CP, ▪ 1 unbenotete AP im Methodenmodul à 8 CP, ▪ ein Praxismodul à 5 CP, ▪ 2 AP in Advanced-Modulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Advanced Modul ohne AP à 5 CP, ▪ Bachelorarbeit à 12 CP. <p>Σ = 108 CP</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.
Voraussetzungen für Teilnahmen	<p>Für die Teilnahme an Sprachpraxis F: <i>Foundations</i> muss der <i>Oxford Online Placement Test</i> (OOPT) bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme am Methodenmodul muss in Sprachwissenschaft ein Nachweis der Teilnahme an Basismodul 2 Part 1: Structure vorliegen, in Literaturwissenschaft muss Basismodul 3 Literaturwissenschaft bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an Sprachpraxis WS/OS: <i>Writing Skills/Oral Skills</i> muss Sprachpraxis F: <i>Foundations</i> bestanden sein.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussprüfungen der drei Basismodule werden mit dem Faktor 0,5, Intermediate-Module sowie Sprachpraxis F und WS/OS mit 1,0 und Prüfungen der Advanced-Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten wird grundsätzlich empfohlen. Nach vorheriger Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann die Bachelorarbeit auch Erfahrungen eines Auslandspraktikums oder von Forschungsarbeit im Ausland mit einschließen. Weitere Auslandsaufenthalte werden dringend angeraten, sei es in Form von summer schools, language courses, Arbeitsaufenthalten oder im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) und innerhalb der vorhandenen Austauschprogramme.
Exkursion	-
Praktikum	Optional kann ein Praktikum im Rahmen des Praxismoduls absolviert werden.

Beteiligungsnachweise	<p>Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. <p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1" data-bbox="523 853 1484 1839"> <thead> <tr> <th data-bbox="523 853 879 972">Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th data-bbox="879 853 1155 972">Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th data-bbox="1155 853 1484 972">Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="523 972 879 1066">P-IAA-M-BMLS1</td> <td data-bbox="879 972 1155 1066">Sprachkurs</td> <td data-bbox="1155 972 1484 1066">Sprachpraxis F: <i>Foundations</i></td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1066 879 1160">P-IAA-M-BMLS2</td> <td data-bbox="879 1066 1155 1160">Sprachkurs</td> <td data-bbox="1155 1066 1484 1160">Sprachpraxis WS/OS: <i>Writing/Oral Skills</i></td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1160 879 1308">P-IAA-L-BMMa</td> <td data-bbox="879 1160 1155 1308">Seminar</td> <td data-bbox="1155 1160 1484 1308">Seminar zur synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft des Englischen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1308 879 1456">P-IAA-L-BMMb</td> <td data-bbox="879 1308 1155 1456">Seminar</td> <td data-bbox="1155 1308 1484 1456">Seminar zur englischen / amerikanischen / anglophonen Literaturwissenschaft</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1456 879 1550">P-IAA-L-BMMc</td> <td data-bbox="879 1456 1155 1550">Seminar</td> <td data-bbox="1155 1456 1484 1550">Seminar zur Informations- und Recherchekompetenz</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1550 879 1839">P-IAA-L-BMMd</td> <td data-bbox="879 1550 1155 1839">Seminar</td> <td data-bbox="1155 1550 1484 1839">Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Literaturwissenschaft“ oder Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Sprachwissenschaft“</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-IAA-M-BMLS1	Sprachkurs	Sprachpraxis F: <i>Foundations</i>	P-IAA-M-BMLS2	Sprachkurs	Sprachpraxis WS/OS: <i>Writing/Oral Skills</i>	P-IAA-L-BMMa	Seminar	Seminar zur synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft des Englischen	P-IAA-L-BMMb	Seminar	Seminar zur englischen / amerikanischen / anglophonen Literaturwissenschaft	P-IAA-L-BMMc	Seminar	Seminar zur Informations- und Recherchekompetenz	P-IAA-L-BMMd	Seminar	Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Literaturwissenschaft“ oder Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Sprachwissenschaft“
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																				
P-IAA-M-BMLS1	Sprachkurs	Sprachpraxis F: <i>Foundations</i>																				
P-IAA-M-BMLS2	Sprachkurs	Sprachpraxis WS/OS: <i>Writing/Oral Skills</i>																				
P-IAA-L-BMMa	Seminar	Seminar zur synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft des Englischen																				
P-IAA-L-BMMb	Seminar	Seminar zur englischen / amerikanischen / anglophonen Literaturwissenschaft																				
P-IAA-L-BMMc	Seminar	Seminar zur Informations- und Recherchekompetenz																				
P-IAA-L-BMMd	Seminar	Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Literaturwissenschaft“ oder Seminar „Wissenschaftliches Schreiben – Sprachwissenschaft“																				

Anglistik und Amerikanistik als Kernfach

Jahr	Modul	CP
1 (Basic)	Sprachpraxis F: <i>Foundations</i>	09 CP
	Basic Module 1	06 CP
	Basis Module 2	06 CP
	Basic Module 3	06 CP
1-2 (Intermediate)	Methodenmodul	08 CP
	Intermediate Module – Sprachwissenschaft	08 CP
	Intermediate Module – Literaturwissenschaft	08 CP
	Praxismodul (ohne AP)	08 CP
2-3 (Advanced)	Sprachpraxis WS/OS: <i>Writing Skills/Oral Skills</i>	15 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
	Bachelorarbeit	12 CP
Summe		108 CP

Exemplarischer Studienverlaufsplan *Anglistik und Amerikanistik als Kernfach*
 Vorschlag für Studienverlaufsplan am Beispiel Bachelor Kernfach Anglistik und Amerikanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basic-Modul I: Historische Literatur- /Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS		Intermediate-Modul: Sprachwissenschaft (8 CP) Vorlesung 2 SWS + Seminar 2 SWS		Advanced- Modul II (10 CP) Seminar 2 x 2 SWS	Abschluss Modul (17 CP) Seminar 2 x 2 SWS (5 CP) Bachelorarbeit (12 CP)
Basic-Modul II: Sprachwissensch aft (6 CP) Vorlesung 2 SWS	Intermediate- Modul: Literaturwissen schaft (8 CP) Seminar 2 x 2 SWS	Methodenmodu l (8CP) Seminar 2 x 2 SWS	Advanced- Modul I (10 CP) Seminar 2 x 2 SWS		
Basic-Modul III: Literaturwissen schaft (6 CP) Vorlesung + Seminar je 2 SWS	wahlweise/alter nativ auch Methodenmodul	wahlweise/alter nativ hier Intermediate Modul	Sprachp raxis Oral Skills (6	Sprachpraxis Writing Skills (9 CP)	
Basic-Modul IV: F Foundations (9 CP) Übung 2 SWS Übung 2 SWS		Praxis- und Übungs modul (5 CP)* Seminar 2 SWS od. Praktikum /Exkursion			
480	510	510	600	570	510

* Das Praxis- und Übungsmodul kann vom 2. bis zum 5. Semester belegt werden.
 Oral Skills und Writing Skills können belegt werden, sobald F Foundations abgeschlossen ist (2.-6. Semester).

Kernfach	Germanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit im Bachelorarbeit-Modul
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Bachelor-Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Fachmodul 1 9 CP (AP) (nach Wahl BFM3-1 Germanistische Mediävistik, BFM2-1 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BFM1-1 Germanistische Sprachwissenschaft)</p> <p>Bachelor-Fachmodul 1 9 CP (AP) (nach Wahl BFM3-1 Germanistische Mediävistik, BFM2-1 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BFM1-1 Germanistische Sprachwissenschaft)</p> <p>Bachelor-Fachmodul 2 14 CP (AP) Kombination aus BFM3-2 Germanistische Mediävistik und/oder BFM3-2 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und/oder BFM1-2 Germanistische Sprachwissenschaft)</p> <p>Bachelorarbeit-Modul 16 CP</p> <p>Studiert werden zwei Fachmodule aus den drei Fachbereichen. Kombinationen aus allen drei Fachbereichen sind möglich. Jedes Fachmodul 1 besteht aus einer Lehrveranstaltung. Im Anschluss wird das Fachmodul 2 studiert, das die zuvor gewählte Kombination der Fachbereiche weiterführt. Das Fachmodul 2 besteht aus einer Lehreinheit von zwei Lehrveranstaltungen. Aus den drei Fachbereichen muss aus zwei Fachbereichen je ein Fachseminar kombiniert studiert und absolviert werden. Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet der Prüfer. Die Prüfung im Fachmodul 2 soll im Anschluss an das Fachseminar aus dem Bereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, als mündliche Abschlussprüfung absolviert werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Für die Anmeldung der Bachelorarbeit sollen alle Basismodule erfolgreich abgeschlossen sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einführungsmodule: einfach Vertiefungsmodule: einfach Fachmodule: zweifach Bachelorarbeit gemäß §19 BPO 20% der Gesamtnote
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch

Auslandsaufenthalt	-																					
Exkursion	-																					
Praktikum	-																					
Beteiligungsnachweise	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.</p> <p>Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p> <p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-GERM-M-BEM3 P-GERM-L-BEM3a P-GERM-L-BEM3b P-GERM-L-BEM3c</td> <td>Vorlesung Seminar Seminar</td> <td>Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-M-BEM2 P-GERM-L-BEM2a P-GERM-L-BEM2b P-GERM-L-BEM2c</td> <td>Vorlesung Seminar Seminar</td> <td>Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-M-BEM1 P-GERM-L-BEM1a P-GERM-L-BEM1b P-GERM-L-BEM1c</td> <td>Vorlesung Seminar Seminar</td> <td>Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-M-BVM3 P-GERM-L-BVM3a P-GERM-L-BVM3b P-GERM-L-BVM3c</td> <td>Vorlesung Seminar Seminar</td> <td>Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 Vertiefungsseminar 2</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-M-BVM2 P-GERM-L-BVM2a P-GERM-L-BVM2b P-GERM-L-BVM2c</td> <td>Vorlesung Seminar Seminar</td> <td>Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 Vertiefungsseminar 2</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-M-BVM1 P-GERM-L-BVM1a P-GERM-L-BVM1b</td> <td>Vorlesung Seminar</td> <td>Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-GERM-M-BEM3 P-GERM-L-BEM3a P-GERM-L-BEM3b P-GERM-L-BEM3c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2	P-GERM-M-BEM2 P-GERM-L-BEM2a P-GERM-L-BEM2b P-GERM-L-BEM2c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2	P-GERM-M-BEM1 P-GERM-L-BEM1a P-GERM-L-BEM1b P-GERM-L-BEM1c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2	P-GERM-M-BVM3 P-GERM-L-BVM3a P-GERM-L-BVM3b P-GERM-L-BVM3c	Vorlesung Seminar Seminar	Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 Vertiefungsseminar 2	P-GERM-M-BVM2 P-GERM-L-BVM2a P-GERM-L-BVM2b P-GERM-L-BVM2c	Vorlesung Seminar Seminar	Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 Vertiefungsseminar 2	P-GERM-M-BVM1 P-GERM-L-BVM1a P-GERM-L-BVM1b	Vorlesung Seminar	Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																				
P-GERM-M-BEM3 P-GERM-L-BEM3a P-GERM-L-BEM3b P-GERM-L-BEM3c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2																				
P-GERM-M-BEM2 P-GERM-L-BEM2a P-GERM-L-BEM2b P-GERM-L-BEM2c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2																				
P-GERM-M-BEM1 P-GERM-L-BEM1a P-GERM-L-BEM1b P-GERM-L-BEM1c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2																				
P-GERM-M-BVM3 P-GERM-L-BVM3a P-GERM-L-BVM3b P-GERM-L-BVM3c	Vorlesung Seminar Seminar	Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 Vertiefungsseminar 2																				
P-GERM-M-BVM2 P-GERM-L-BVM2a P-GERM-L-BVM2b P-GERM-L-BVM2c	Vorlesung Seminar Seminar	Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 Vertiefungsseminar 2																				
P-GERM-M-BVM1 P-GERM-L-BVM1a P-GERM-L-BVM1b	Vorlesung Seminar	Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1																				

	P-GERM-L-BVM1c	Seminar	Vertiefungsseminar 2
	P-GERM-M-BFM3-1 P-GERM-L-BFM3-1a	Seminar	Fachmodul 1: Germanistische Mediävistik Fachseminar 1
	P-GERM-M-BFM2-1 P-GERM-L-BFM2-1a	Seminar	Fachmodul 1: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Fachseminar 1
	P-GERM-M-BFM1-1 P-GERM-L-BFM1-1a	Seminar	Fachmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Fachseminar 1
	P-GERM-M-BFM3-2 P-GERM-L-BFM3-2a	Seminar	Fachmodul 2: Germanistische Mediävistik Fachseminar 2
	P-GERM-M-BFM2-2 P-GERM-L-BFM2-2a	Seminar	Fachmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Fachseminar 2
	P-GERM-M-BFM1-2 P-GERM-L-BFM1-2a	Seminar	Fachmodul 2: Germanistische Sprachwissenschaft Fachseminar 2
	P-GERM-M-BAM P-GERM-L-BAM3a P-GERM-L-BAM2a P-GERM-L-BAM1a	Kolloquium (Mediävistik) Kolloquium (Literaturwissenschaft) Kolloquium (Sprachwissenschaft)	Kolloquium

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Germanistik

Semester		Germanistische Mediävistik (= Institut für Germanistik, Abt. III)	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. II)	Germanistische Sprachwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. I)	SWS	APs
		BEM: Bachelor-Einführungsmodule				
		BEM 3: Germanistische Mediävistik	BEM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BEM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	1. Semester	BEM3a Vorlesung (2 ECTS) BEM3b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM2b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM1b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	8	3
	2. Semester	BEM3c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit oder Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	BEM2a Vorlesung (2 ECTS) BEM2c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 (4 ECTS)	BEM1a Vorlesung (2 ECTS) BEM1c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	10	
		BVM: Bachelor-Vertiefungsmodule				
		BVM 3: Germanistische Mediävistik	BVM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BVM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	3. Semester	BVM3b Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	BVM2a Vorlesung (2 ECTS) BVM2b Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	BVM1a Vorlesung (2 ECTS) BVM1b Vertiefungsseminar 1 (2 ECTS)	10	3
	4. Semester	BVM3a Vorlesung (2 ECTS) BVM3c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit im Anschluss an wahlweise Vertiefungsseminar 1 oder 2 (4 ECTS)	BVM2c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit im Anschluss an Vertiefungsseminar 2 (4 ECTS)	BVM1c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Vertiefungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	8	
		BFM-1: Bachelor-Fachmodule 1				
		<i>Fortgeführt werden im dritten Studienjahr fakultativ zwei der drei Fachbereiche:</i>				
		BFM3-1: Germanistische Mediävistik BFM2-1: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM1-1: Germanistische Sprachwissenschaft	BFM3-1: Germanistische Mediävistik BFM2-1: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM1-1: Germanistische Sprachwissenschaft			
Modul 18 ECTS	5. Semester	BFM3-1a oder BFM2-1a oder BFM1-1a Fachseminar 1 (5 ECTS) AP: Hausarbeit (4 ECTS)	BFM3-1a oder BFM2-1a oder BFM1-1a Fachseminar 1 (5 ECTS) AP: Hausarbeit (4 ECTS)		4	2
		BFM-2: Bachelor-Fachmodule 2				
		<i>Das Fachmodul 2 führt die zuvor gewählte Kombination von zwei der folgenden Fachbereiche weiter:</i>				
		BFM3-2: Germanistische Mediävistik BFM2-2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft BFM1-2: Germanistische Sprachwissenschaft				
Modul 14 ECTS	5. Semester	BFM3-2a oder BFM2-2a oder BFM1-2a Fachseminar 2 (5 ECTS) AP: mdl. Prüfung im Anschluss an das Fachseminar aus dem Bereich, in dem die B.A.-Arbeit geschrieben wird (4 ECTS)	BFM3-2a oder BFM2-2a oder BFM1-2a Fachseminar 2 (5 ECTS)		4	1
		BAM: Bachelorarbeit-Modul				
		<i>Das Modul wird in dem Studienbereich absolviert, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.</i>				
		BAM3: Germanistische Mediävistik oder BAM2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft oder BAM1: Germanistische Sprachwissenschaft				
Modul 16 ECTS	6. Semester	BAM3a Kolloquium oder BAM2a Kolloquium oder BAM1a Kolloquium BA-Kolloquium (4 ECTS) B.A.-Arbeit (12 ECTS)			2	B.A.-Arbeit
5 Module	108 ECTS				46	9 + B.A.-Arbeit

Kernfach	Geschichte																																				
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																				
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich																																				
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaften akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse sollen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.																																				
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11, zuzüglich der Bachelorarbeit																																				
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>Basismodul Antike und Mittelalter</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Orientierungsmodul I</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Methodenmodul</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Projektarbeit, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Antike und Mittelalter</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Orientierungsmodul II</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Praxismodul</td> <td>14 CP</td> <td>1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul I</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul II</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Orientierungsmodul III</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit Geschichte</td> <td>12 CP</td> <td></td> </tr> </table> <p>Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).</p>	Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Orientierungsmodul I	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)	Methodenmodul	8 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Orientierungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht	Vertiefungsmodul I	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Vertiefungsmodul II	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Orientierungsmodul III	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Bachelorarbeit Geschichte	12 CP	
Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																																			
Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																																			
Orientierungsmodul I	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung, unbenotet)																																			
Methodenmodul	8 CP	1 AP (Projektarbeit, unbenotet)																																			
Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																			
Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																			
Orientierungsmodul II	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																																			
Praxismodul	14 CP	1 AP (Projektarbeit), sowie unbenoteter Praktikumsbericht																																			
Vertiefungsmodul I	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																			
Vertiefungsmodul II	10 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																																			
Orientierungsmodul III	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																																			
Bachelorarbeit Geschichte	12 CP																																				
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-																																				
Gewichtung der Abschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule, Methodenmodul und Wahlmodul I: nicht benotet alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																																				
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																																				
Auslandsaufenthalt	-																																				
Exkursion	-																																				
Praktikum	Im Kernfach Geschichte muss ein <i>Berufsfeldpraktikum (BP)</i> von mindestens vier Wochen absolviert werden. Es vermittelt einen Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. Das Praktikum muss von einem Dozenten/einer Do-																																				

	<p>zentin des Instituts für Geschichtswissenschaften betreut werden. In Einzelfällen können Praktika oder berufliche Tätigkeiten, die vor dem Studium geleistet wurden, anerkannt werden. Ein Praktikumsbericht von etwa 4000 Zeichen Umfang ist bis zum Beginn des dritten Studienjahrs dem betreuenden Dozenten/der betreuenden Dozentin einzureichen.</p>		
Beteiligungsnachweise	<p>Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht nach § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung Anwesenheitspflicht:</p>		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-HIST-L-BMMa	Seminar	Mentorat
	P-HIST-L-BAM1a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike oder Mittelalter
	P-HIST-L-BAM2a	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P-HIST-L-BPMa	Seminar	Praxisseminar
	P-HIST-L-BVM1a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar
	P-HIST-L-BVM2a	Vertiefungsseminar	Vertiefungsseminar

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Antike <u>oder</u> Mittelalter	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit EV Osteuropa	10	300	6
	Orientierungsmodul I	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Methodenmodul	Mentorat Ü nach Wahl	8	240	4
	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	1. Studienjahr Gesamt:			40	1200

2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Inkl. Schreibwerkstat	8	240	4
	Orientierungsmodul II	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Praxismodul	Praxisseminar Ü (entfällt, wenn PS	14	420	4

		vierstündig) Praktikum nach Wahl			
	Fachübergreifender Wahl- pflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	2. Studienjahr Gesamt:		42	1260	22

3	Vertiefungsmodul I	VS nach Wahl EV Geschichtswissen- schaften Ü/Ex nach Wahl	10	300	6
	Orientierungsmodul III	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	Vertiefungsmodul II	VS nach Wahl Ü/Ex nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	10	300	6
	Bachelorarbeit		12	360	
	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	nach Wahl	6	180	6
	3. Studienjahr Gesamt:		44	1320	22

Studienjahr 1-3 Gesamt:		126	3780	70
--------------------------------	--	------------	-------------	-----------

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar; PS: Praxisseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Geschichte

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul Antike & Mittelalter (10 CP) EV Antike (2 SWS) EV Mittelalter (2 SWS) BS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)	Basismodul Neuzeit & Osteuropa (10 CP) EV Neuzeit (2 SWS) BS Neuzeit (2 SWS) EV Osteuropa (2 SWS)	Aufbaumodul Antike & Mittelalter (8 CP) AS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS) Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)		Vertiefungsmodul I (10 CP) VS nach Wahl (2 SWS) V Geschichtswissenschaften (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS)	
Methodenmodul (8 CP) Mentorat (2 SWS) Übung (2 SWS)		Aufbaumodul Neuzeit & Osteuropa (8 CP) AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa inkl. „Schreibwerkstatt“ (4 SWS)		Vertiefungsmodul II (10 CP) VS nach Wahl (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS)	
Orientierungsmodul I (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)		Orientierungsmodul II (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)		Orientierungsmodul III (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)	
		Praxismodul (14 CP) Praxisseminar (2 oder 4 SWS) Ü (entfällt, wenn PS vierstündig) (2 SWS) Praktikum nach Wahl		Bachelorarbeit (12 CP)	
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich (6 CP) Veranstaltungen nach Wahl z.B. Sprachkurse		Fachübergreifender Wahlpflichtbereich (6 CP) Veranstaltungen nach Wahl z.B. Schlüsselqualifikationen		Fachübergreifender Wahlpflichtbereich (6 CP) Veranstaltungen nach Wahl z.B. Studium Universale	
600h	600h	630h	630h	660h	660h

FS: Fachsemester; CP: Credit-Points; SWS: Semesterwochenstunden; EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

KF Geschichte Pflichtmodule	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich
-----------------------------	---------------------------------------

Kernfach	Jüdische Studien
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodule A, B, C je 1 AP Aufbaumodule 0, A je 1 AP Aufbaumodule B, C, D, E je 1 AP aus 3 der 4 Module</p> <p>Folgende Prüfungen sind für das Kernfach Jüdische Studien vorgesehen: <i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung zur Einführung in die Judaistik (Studienarbeit) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündliche Prüfung)</p> <p>Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben.</p> <p><i>Aufbaumodul 0:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Aufbaumodul A:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur mit Aufsatz)</p> <p><i>Aufbaumodule B, C, D und E:</i> In drei zu wählenden Aufbaumodulen ist jeweils eine Abschlussprüfung abzulegen, darunter eine in Form einer Studienarbeit.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:

LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung
P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs	Bibelhebräisch I
P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs	Bibelhebräisch II
P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs	Modernhebräisch I
P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs	Modernhebräisch II
P-IJS-LBA0401	Sprachkurs	Mischna
P-IJS-LBA0402	Sprachkurs	Midrasch
P-IJS-LBA0403	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur I
P-IJS-LBA0404	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur II
P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I
P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs	Modernhebräische Sprachpraxis
P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II

Exemplarischer Studienverlaufsplan

1	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	12	SK Bibelhebräisch I	4	14	SK Modernhebräisch I	2	10
	BS/Ü Methodik	2		SK Bibelhebräisch II	4		SK Modernhebräisch II	2	
2	BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	12	SK/Ü Hebr. Konversation	2	12	V/AS	2	12
	BS/Ü Methodik	2		AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart I	2		V/AS	2	
3	SK Mischnahebr.	2	12	AS Hebr. Sprache u. Literatur d. Gegenwart II	2	12	V/AS	2	12
	SK Mittelalterl. Hebr.	2		V/AS	2				
4	SK Mischna-Hebr.	2	12			12			12
	SK Mittelalterl. Hebr.	2							
5	V/AS	2	12	V/AS	2	12			12
	V/AS	2		V/AS	2				
6	V/AS	2		V/AS	2		<i>Bachelorarbeit</i>		12

	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
	Basismodul B: Bibelhebräisch
	Basismodul C: Modernhebräisch
	Aufbaumodul 0: Mischna-Hebräisch, Mittelalterliches Hebräisch
	Aufbaumodul A: Hebräische Sprache u. Literatur d. Gegenwart
	Aufbaumodul C: Tradition und Wandel im Judentum
	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt
	Aufbaumodul E: Israel: Staat und Gesellschaft

Kernfach	Kunstgeschichte
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache und in einer zweiten modernen Fremdsprache. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache sind nachzuweisen durch zwei aufsteigende Schuljahre, das kleine Latinum oder vergleichbare Leistungen (zwei Semester Lateinkurse am Institut für Antike Kultur).
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5, zuzüglich Bachelorarbeit. In den Basismodulen I-III müssen jeweils zwei Prüfungen absolviert werden, von denen mindestens eine aus einer Hausarbeit oder Studienarbeit bestehen muss.
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul 1: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Spätantike und Mittelalter, bestehend aus: 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre, 1 Vorlesung, 1 Basisseminar (16CP) Modulabschlussprüfung: Klausur, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Portfolio (jeweils benotet)</p> <p>Basismodul 2: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Renaissance bis frühe Moderne, bestehend aus: 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre, 1 Vorlesung, 1 Basisseminar (16CP) Modulabschlussprüfung: Klausur, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Portfolio (jeweils benotet)</p> <p>Basismodul 3: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart, bestehend aus: 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre, 1 Vorlesung, 1 Basisseminar (16CP) Modulabschlussprüfung: Klausur, Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Studienarbeit oder Portfolio (jeweils benotet)</p> <p>Basismodul 4: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien, bestehend aus 1 Übung zur Kunst im Rheinland, 1 praxisbezogene Übung, 1 Übung Wissenschaftliches Arbeiten, 1 Übung vor Originalen mit Exkursion von insgesamt 4 Tagen, 1 Praktikum von mindestens 240 Stunden (18 CP) Ohne Modulabschlussprüfung, dafür Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet)</p> <p>Aufbaumodul 1: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 1, bestehend aus 1 Aufbauseminar mit AP, 1 Aufbauseminar mit BN, 1 Vorlesung (11 CP) Modulabschlussprüfung: Schriftliche und benotete Studienarbeit/Hausarbeit/Klausur oder mündliche und benotete Prüfung</p> <p>Aufbaumodul 2: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien 2, bestehend aus 1 Aufbauseminar mit BN, 1 Vorlesung mit AP (10 CP) Modulabschlussprüfung: Schriftliche und benotete Hausarbeit/Klausur oder mündliche und benotete Prüfung</p> <p>Aufbaumodul 3: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien, bestehend aus 1 Übung vor Originalen mit Exkursion von insgesamt 5 Tagen und zwei praxisbezogene Übungen (9 CP)</p>

	<p>ohne Modulabschlussprüfung</p> <p>Bachelorarbeit Die Bachelorarbeit ist eine benotete schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von ca. 30-50 Manuskriptseiten (12 CP), die zum Thema eines Aufbauseminars aus Aufbaumodul 1 oder Aufbaumodul 2 des Abschlussjahres verfasst werden sollte.</p>									
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt das abgeschlossene Studium der Basismodule I-III sowie von einem der Aufbaumodule I oder II voraus									
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach									
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-									
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen.									
Exkursion	Exkursionen (mind. 9 Tage) werden im Rahmen der Übungen vor Originalen mit Exkursion absolviert.									
Praktikum	<p>Praktikum in einem der kunsthistorischen oder dem kunstgeschichtlichen Arbeitsfeld nahen Berufe (mindestens 2 Monate).</p> <p>Nachweis der aktiven Teilnahme: Praktikumsnachweise und Praktikumsbericht (unbenotet).</p> <p>Bevorzugt sollten Praktika aus den Bereichen Ausstellung, Denkmalpflege, Kunsthandel, Kunstpädagogik, Kulturmanagement, Medien, Museum, Restaurierung gewählt werden. Praktika in anderen Bereichen sind nicht ausgeschlossen, in Grenzfällen empfiehlt es sich aber, vor Antritt des Praktikums Rücksprache bezüglich der Anrechenbarkeit des angestrebten Praktikums mit den Lehrenden oder dem/der Praktikumsbeauftragten am Institut für Kunstgeschichte zu nehmen. Die Dozentinnen und Dozenten sind bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und stehen beratend zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen (v. a. Krankheit / Alter) können alternativ Übungen vor Originalen oder praxisbezogene Übungen gewählt werden.</p>									
Beteiligungsnachweise	<p>Die aktive Teilnahme wird in allen Veranstaltungen verlangt. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-KUGE-L-BM1a</td> <td>Seminar</td> <td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters</td> </tr> <tr> <td>P-KUGE-L-BM2a</td> <td>Seminar</td> <td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-KUGE-L-BM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters	P-KUGE-L-BM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch								
P-KUGE-L-BM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters								
P-KUGE-L-BM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne								

	P-KUGE-L-BM3a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Moderne bis zur Gegenwart
	P-KUGE-L-BM4a	Übung	Kunst im Rheinland
	P-KUGE-L-BM4b	Übung	Übung vor Originalen/ Praxisbezogene Übungen
	P-KUGE-L-BM4c	Übung	Wissenschaftliches Arbeiten
	P-KUGE-L-BM4d	Übung	Exkursion im Umfang von mind. 4 Tagen
	P-KUGE-L-BM4e	Praktikum	Berufsfeldpraktikum im Umfang von insgesamt mindestens 240 Stunden
	P-KUGE-L-BM7a	Übung	Exkursion im Umfang von mind. 5 Tagen
	P-KUGE-L-BM7b	Übung	Übung vor Originalen/ Praxisbezogene Übungen
	P-KUGE-L-BM2a7c	Übung	Methodisch vertiefende Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Vorbereitung auf die BA-Arbeit)

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (KF)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Kernfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus. Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

Empfohlener Studienverlaufsplan: B.A.-Studiengang der Kunstgeschichte im Kernfach

1. Studienjahr

1. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung aus Basismodul I (2 SWS / 2 CP)
- 1 Basisseminar aus Basismodul I (2 SWS / 7 CP)
- 1 Übung Wissenschaftliches Arbeiten aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)

2. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung aus Basismodul II (2 SWS / 2 CP)
- 1 Basisseminar aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)
- 1 Übung zur Kunst im Rheinland aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)

2. Studienjahr

3. Semester:

- 1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul III (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung aus Basismodul III (2 SWS / 2 CP)
- 1 Basisseminar aus Basismodul III (2 SWS / 7 CP)
- 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Basismodul IV (4 Tage - 4 CP)

4. Semester:

- 1 Praxisbezogene Übung aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)
- 1 Praktikum (mind. 8 Wochen) aus Basismodul IV (8 CP)
- 1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Aufbaumodul III (5 Tage - 5 CP)
- 1 Aufbauseminar (2 SWS / 2 CP)

3. Studienjahr

5. Semester:

- 1 Aufbauseminar (2 SWS / 7 CP)
- 1 Vorlesung (2 SWS / 2 CP)
- 1 Aufbauseminar (2 SWS / 2 CP)
- 1 Vorlesung (2 SWS / 8 CP)

6. Semester:

- 1 Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul III (2 SWS / 2 CP)
- 1 Praxisbezogene Übung aus Aufbaumodul III als Vorbereitung für die Bachelorarbeit (2 SWS / 2 CP)
- 1 Bachelorarbeit (12 CP)

+ 18 CPs (insgesamt für das Bachelorstudium) aus dem fachübergreifenden Wahlbereich

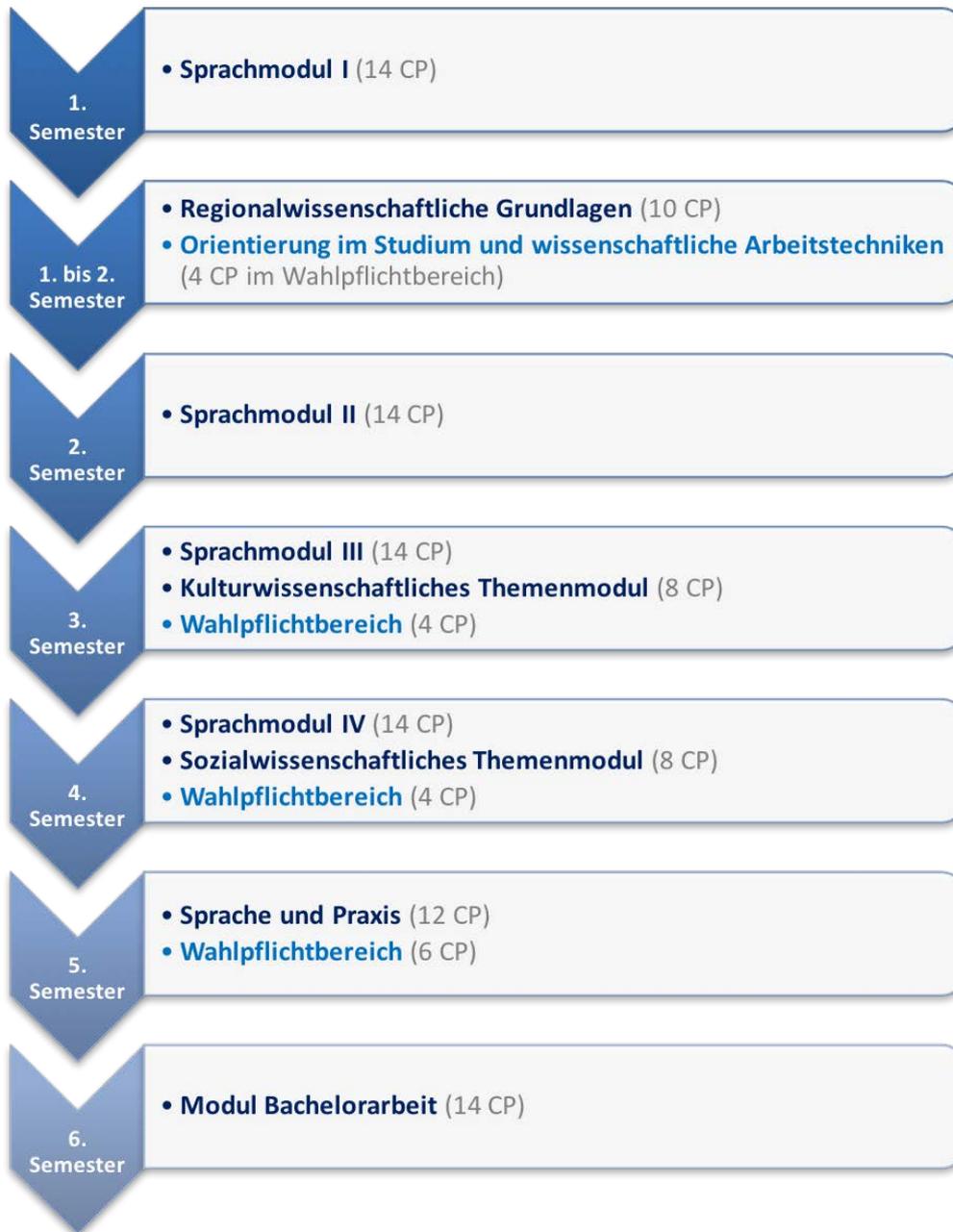
Kernfach	Modernes Japan		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum)		
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP
	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP
	Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP
	Modul Bachelorarbeit		14 CP
	Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum): - Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP)		
	Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP)		
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch möglich.		
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
	Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissen-</p>		

	<p>schaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen. Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis (MSP) setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Teilnahme, die Umsetzung des Projektes und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) und Sprachmoduls 2 (SM2) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Modul Bachelorarbeit wird individuell mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen.</p>												
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach												
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-												
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.												
Exkursion	-												
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.												
Inhalte und Form der aktiven Teilnahme	In den Lehrveranstaltungen sind zum Nachweis der aktiven Teilnahme dokumentierte Einzelaktivität(en) zu erbringen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten im Rahmen der Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die dokumentierte Einzelaktivität kann die Form von z.B. Referaten, Protokollen, Vorbereitung von Sitzungen oder Reviews von wissenschaftlichen Aufsätzen annehmen. Diese werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.												
Beteiligungsnachweise	<p>In den Lehrveranstaltungen sind zum Nachweis der aktiven Teilnahme dokumentierte Einzelaktivität(en) zu erbringen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten im Rahmen der für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die dokumentierte Einzelaktivität kann die Form von z.B. Referaten, Protokollen, Vorbereitung von Sitzungen oder Reviews von wissenschaftlichen Aufsätzen annehmen. Diese werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft.</p> <p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1" data-bbox="497 1731 1461 2033"> <thead> <tr> <th colspan="3">Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-MOJA-L-BMRGa</td> <td>Basisseminar</td> <td>Einführung in die japanische Geschichte</td> </tr> <tr> <td>P-MOJA-L-BMRGb</td> <td>Basisseminar</td> <td>Einführung in die japanische Kultur</td> </tr> <tr> <td>P-MOJA-L-BMRGc</td> <td>Vorlesung</td> <td>Einführung in die japanische Gesellschaft</td> </tr> </tbody> </table>	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)			P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte	P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur	P-MOJA-L-BMRGc	Vorlesung	Einführung in die japanische Gesellschaft
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)													
P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte											
P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur											
P-MOJA-L-BMRGc	Vorlesung	Einführung in die japanische Gesellschaft											

Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
Modul Sprache und Praxis (MSP)		
P-MOJA-L-BMSPc	Seminar	Praxisseminar
Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
P-MOJA-L-BOSWAa	Tutorium	Orientierungstutorium
P-MOJA-L-BOSWAb	Tutorium	Semesterbegleitendes Tutorium
P-MOJA-L-BOSWAc	Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
P-MOJA-L-BOSWAd	Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
Sprachmodul 1 (SM1)		
P-MOJA-L-BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L-BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L-BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
Sprachmodul 2 (SM2)		
P-MOJA-L-BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L-BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L-BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Sprachmodul 3 (SM3)		
P-MOJA-L-BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikations-

		übungen
P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Sprachmodul 4 (SM4)		
P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Modul Sprache und Praxis (MSP)		
P-MOJA-L-BMSPa	Übung	Angewandtes Japanisch
P-MOJA-L-BMSPb	Übung	Lektürekurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“																																																																																																					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.																																																																																																					
Zugangsvoraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“	<p>Die Bewerbung für die Zulassung zu den Modulen der Studiengangsvariante Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung erfolgt im 3. Semester des Kernfachstudiums.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein geplantes empirisches Forschungsprojekt für den Japanaufenthalt - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 1 (SM1) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 2 (SM2) - die bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG). <p>Der Notendurchschnitt dieser drei Modulabschlussprüfungen muss mindestens 2.5 betragen.</p>																																																																																																					
Studienumfang	168 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum) Studiendauer 8 Semester / 4 Jahre																																																																																																					
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																																																																																					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																																																																																																					
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Sprachmodul 1 (SM1)</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">1 AP</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 2 (SM2)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 3 (SM3)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 4 (SM4)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)</td> <td style="text-align: center;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td>Modul Sprache und Praxis (MSP)</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">12 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Bachelorarbeit</td> <td style="text-align: center;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td colspan="3">Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum):</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP)</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td colspan="3">Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">- Volkswirtschaftslehre (12 CP)</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td colspan="3">Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">SM1: Keine</td> </tr> <tr> <td colspan="3">SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1</td> </tr> <tr> <td colspan="3">SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2</td> </tr> <tr> <td colspan="3">SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Ausnahmen sind nach Absprache für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch möglich.</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> <tr> <td colspan="3">Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</td> </tr> </table>			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP				Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP				Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP	Modul Bachelorarbeit	1 AP	14 CP				Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum):			- Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP)						Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung:			- Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP)			- Volkswirtschaftslehre (12 CP)						Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:			SM1: Keine			SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1			SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2			SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3			Ausnahmen sind nach Absprache für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch möglich.						Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:			KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG		
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																																																																																																				
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																																																																																																				
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																																																																																																				
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																																																																																																				
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																																																																																																				
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																																																																																																				
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																																																																																																				
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP																																																																																																				
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP																																																																																																				
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP																																																																																																				
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP																																																																																																				
Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP																																																																																																				
Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP																																																																																																				
Modul Bachelorarbeit	1 AP	14 CP																																																																																																				
Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum):																																																																																																						
- Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP)																																																																																																						
Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung:																																																																																																						
- Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP)																																																																																																						
- Volkswirtschaftslehre (12 CP)																																																																																																						
Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:																																																																																																						
SM1: Keine																																																																																																						
SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1																																																																																																						
SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2																																																																																																						
SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3																																																																																																						
Ausnahmen sind nach Absprache für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch möglich.																																																																																																						
Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:																																																																																																						
KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG																																																																																																						

	<p>STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Module Bachelor Plus an den Partnerhochschulen in Japan: erfolgreicher Abschluss von MRG, SM4 sowie KTM oder STM Nachweis der aktiven Teilnahme für die Lehrveranstaltung „Einführung in die empirische Japanforschung“, belegt entweder in KTM und STM</p> <p>Voraussetzung für die Belegung von ES2: erfolgreicher Abschluss von ES1 Voraussetzung für die Belegung von EJ2: erfolgreicher Abschluss von EJ1</p> <p>Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt alle für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Teilnahme voraus („Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweise der aktiven Teilnahme und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis (MSP) setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Teilnahme, die Umsetzung des Projektes und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) und Sprachmoduls 2 (SM2) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Moduls Bachelorarbeit wird individuell mit der Betreuerin/dem Betreuer abgesprochen.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Verpflichtender Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Monaten an einer Partnerhochschule in Japan. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis als Projekt (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.
Exkursion	-
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.
Beteiligungsnachweise	In den Lehrveranstaltungen sind zum Nachweis der aktiven Teilnahme dokumentierte Einzelaktivität(en) zu erbringen. Form und Inhalt der dokumentierten Einzelaktivität(en) werden von der/dem jeweiligen Dozentin/Dozenten im Rahmen des für die Veranstaltung vorgesehenen Arbeitsaufwandes festgelegt und spätestens in der ersten Sitzung

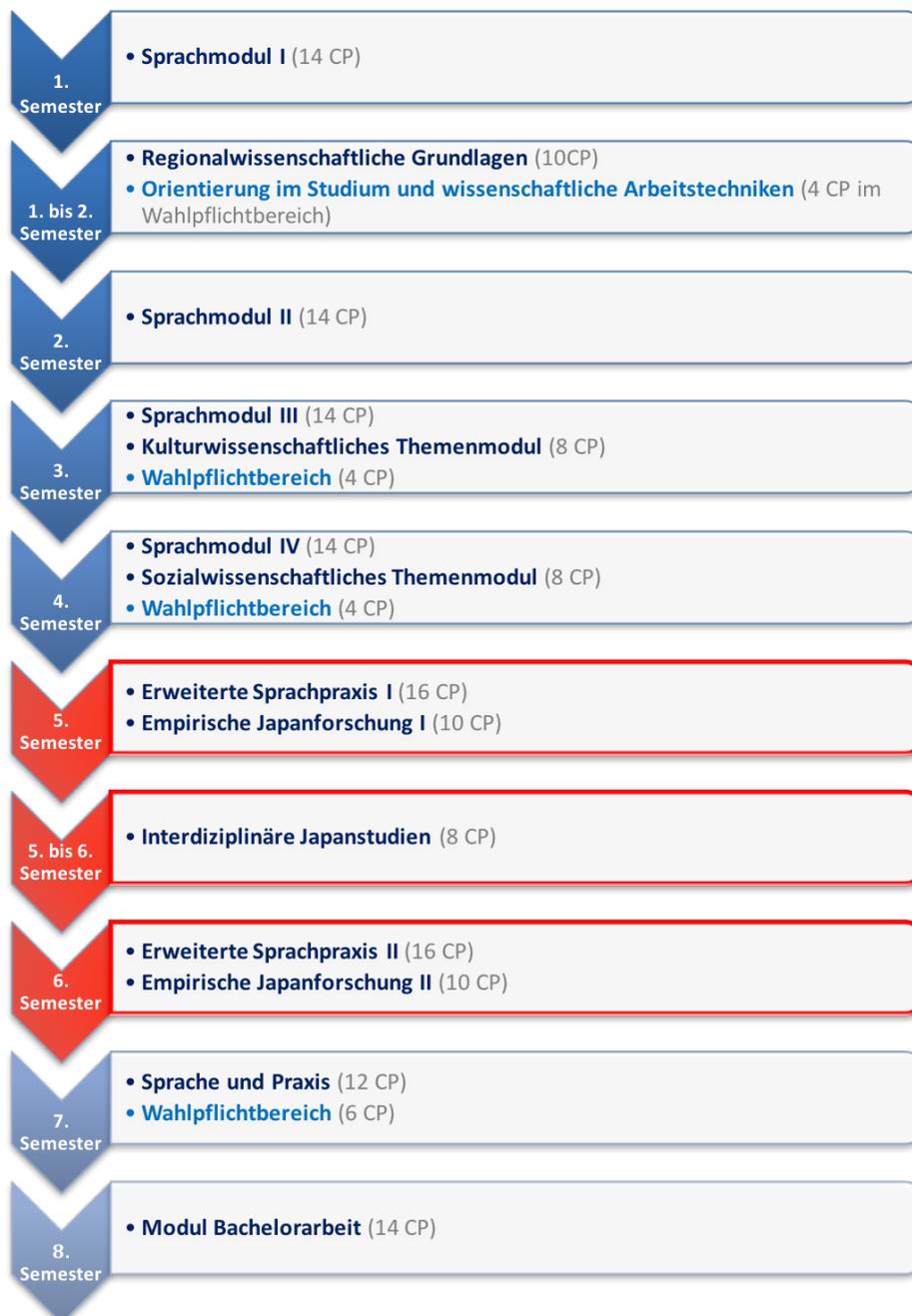
der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die dokumentierte Einzelaktivität kann die Form von z.B. Referaten, Protokollen, Vorbereitung von Sitzungen oder Reviews von wissenschaftlichen Aufsätzen annehmen. Diese werden nicht benotet, sie haben keinen Prüfungsstatus und es werden keine Bestehensgrenzen daran geknüpft. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:

Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)		
P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte
P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur
P-MOJA-L-BMRGc	Vorlesung	Einführung in die japanische Gesellschaft
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
Modul Sprache und Praxis (MSP)		
P-MOJA-L-BMSPc	Seminar	Praxisseminar
Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
P-MOJA-L- BOSWAa	Tutorium	Orientierungstutorium
P-MOJA-L- BOSWAb	Tutorium	Semesterbegleitendes Tutorium
P-MOJA-L- BOSWAc	Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
P-MOJA-L- BOSWAd	Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
Modul Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)		
P-MOJA-L-BEJ1a	Kolloquium	Projektkolloquium
Modul Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)		
P-MOJA-L-BEJ2a	Kolloquium	Projektkolloquium

Sprachmodul 1 (SM1)		
P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
Sprachmodul 2 (SM2)		
P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Sprachmodul 3 (SM3)		
P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Sprachmodul 4 (SM4)		
P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji und Schreibübungen
P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
Modul Sprache und Praxis (MSP)		
P-MOJA-L-BMSPa	Übung	Angewandtes Japanisch
P-MOJA-L-BMSPb	Übung	Lektürekurs
Modul Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)		
P-MOJA-L-BES1a	Sprachkurs	Sprachkurse für Fortgeschrittene an einer der japanischer Partneruniversitäten
Modul Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)		
P-MOJA-L-BES2a	Sprachkurs	Sprachkurse für Fortgeschrittene an einer der japanischer Partneruniversitäten

Modul Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)		
P-MOJA-L-BIJa	Seminar	Thematische Lehrveranstaltung an einer der japanischen Partneruniversitäten
P-MOJA-L-BIb	Seminar	Thematische Lehrveranstaltung an einer der japanischen Partneruniversitäten

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Kernfach	Philosophie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	9, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>4 Propädeutikmodule mit insgesamt 30 CP</p> <ul style="list-style-type: none"> - 9 CP umfasst das Logikmodul, das mit einer Klausur als AP abgeschlossen wird. - jeweils 5 CP umfassen die Module Theoretische Philosophie I, Praktische Philosophie I und Geschichte der Philosophie I - zwei dieser drei Module werden mit einer Klausur als AP abgeschlossen, die mit jeweils 3 CP bewertet werden <p>3 Basismodule mit insgesamt 30 CP</p> <ul style="list-style-type: none"> - die drei Basismodule werden mit einer AP abgeschlossen und bringen jeweils 10 CP - eine der AP muss eine mündliche Prüfung sein <p>3 Aufbaumodule mit insgesamt 36 CP</p> <ul style="list-style-type: none"> - von den 5 Aufbaumodulen werden 3 studiert und mit einer AP abgeschlossen, sie erbringen jeweils 12 CP, eine der AP muss eine Hausarbeit sein
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Für den Abschluss der Basismodule müssen drei der vier Propädeutikmodule abgeschlossen sein.</p> <p>Für den Abschluss eines Aufbaumoduls muss das Basismodul aus dem entsprechenden Bereich (Theorie, Praxis, Geschichte) abgeschlossen sein</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Propädeutikmodule einfach</p> <p>Basismodule einfach</p> <p>Aufbaumodule zweifach</p>
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Exmatrikulation	Exmatrikulation nach dem ersten Studienjahr, wenn bis dahin keine AP erfolgreich absolviert wurde.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.
Praktikum	Mit dem Mentoringprogramm des philosophischen Instituts eröffnet sich den Studierenden die Möglichkeit, mit erfolgreichen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft in

	Kontakt zu treten und sich somit auf einen Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten. Absolviert wird das Programm im Praxismodul. Die CP im FÜW gutgeschrieben.		
Orientierungstutorium	Der Besuch eines Orientierungstutoriums kann mit 2 CP im FÜW angerechnet werden.		
Beteiligungsnachweise	<p>Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist.</p> <p>In allen Veranstaltungen ist ein Beteiligungsnachweis zu erwerben. Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch die regelmäßige Anwesenheit und durch eine dokumentierte Einzelleistung (siehe oben) erbracht. Für eine regelmäßige Anwesenheit ist die Anwesenheit in mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung erforderlich.</p> <p>In den Übungen der vier Module des Bereichs Philosophische Propädeutik ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben, wenn sie belegt werden.</p> <p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p>		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-PHIL-L-PL1b	Übung	Logikübung
	P-PHIL-L-PTP1b	Übung	Argumentation
	P-PHIL-L-PPP1b	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken
	P-PHIL-L-PGP1b	Übung	Grundlagen der Philosophie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Kernfach Philosophie

1. Semester	Seminar	Logik	AP	2 SWS	7 CP
	Übung	Logik		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Erkenntnistheorie		2 SWS	3 CP
	Übung	Argumentation		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt			1 AP	12 SWS
2. Semester	Vorlesung	Ethik	AP	2 SWS	6 CP
	Übung	wissenschaftliche Arbeitstechniken		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Antike	AP	2 SWS	6 CP
	Übung	Argumentation		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt			2 AP	12 SWS
3. Semester	Vorlesung	Sprachphilosophie	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Philosophische Skepsis		2 SWS	2 CP
	Seminar	Erklärungen		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Politische Philosophie	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Souveränität - Klassische Positionen		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt			2 AP	14 SWS
4. Semester	Seminar	Politische Philos. der Französischen Aufklärung		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Philosophie der Neuzeit	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Locke: Versuch über den menschlichen Verstand		2 SWS	2 CP
	Seminar	Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag		2 SWS	2 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		4 SWS	4 CP
	Gesamt			1 AP	12 SWS

5. Semester	Aufbauseminar	Metalogik	AP	2 SWS	8 CP
	Aufbauseminar	Die Philosophie Ruth Milikans in der Kritik		2 SWS	4 CP
	Aufbauseminar	Fichtes Atheismusstreit	AP	2 SWS	8 CP
	Veranstaltungen	Fächerübergreifender Wahlpflichtbereich		2 SWS	2 CP
	Gesamt		2 AP	8 SWS	22 CP
6. Semester	Aufbauseminar	Arguing from Intuitions		2 SWS	4 CP
	Aufbauseminar	Forschungsseminar zur Philosophiegeschichte	AP	2 SWS	8 CP
	Aufbauseminar	Kants Schematismus		2 SWS	4 CP
	Bachelorarbeit				12 CP
	Gesamt		1 AP	6 SWS	30 CP
Gesamt			9 AP	64 SWS	126

Basismodule im BA-Studiengang Philosophie, 1. u. 2. Studienjahr

Philosophisches Propädeutikum, 1. Studienjahr

Logik	Theoretische Philosophie I	Praktische Philosophie I	Geschichte der Philosophie I
BS Logik	BS Erkenntnistheorie/Metaphysik	BS Ethik	BS Antike/Mittelalter
ÜB Logik	ÜB Argumentation	ÜB wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Grundlagen der Philosophie

Basismodule, 2. Studienjahr

Theoretische Philosophie II	Praktische Philosophie II	Geschichte der Philosophie II
VL Geist/Sprache/Wissenschaft	VL Politik/Recht/Kultur	VL Neuzeit/Gegenwart
Seminar	Seminar	Seminar
Seminar oder Übung	Seminar oder Übung	Seminar oder Übung

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Theoretische Philosophie		Praktische Philosophie		Geschichte der Philosophie
Logik, Sprache und Erkenntnis	Geist, Sein und Wissenschaft	Ethik und Recht	Politik und Kultur	Geschichte der Philosophie III
AS	AS	AS	AS	AS
AS	AS	AS	AS	AS

BS = Basisseminar, ÜB = Übung, VL = Vorlesung, AS = Aufbauseminar

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module im Kernfach

Semester	Module		AP	Gewichtung der AP	CP
1-2 Propädeutikum (30 CPs, 16 SWS, 3 AP)	1	Logik (5 CPs)	Klausur (4 2 Klausuren (je 3 CP) nach Wahl	einfach	30
	2	Theoretische Philosophie I (5 CPs)			
	3	Praktische Philosophie I (5 CPs)			
	4	Geschichte der Philosophie I (5 CPs)			
3-4 Basismodule (30 CPs, 18 SWS, 3 AP)	5	Theoretische Philosophie II (7 CPs)	3 AP (je 3 CP) mindestens eine mündliche Prüfung	einfach	30
	6	Praktische Philosophie II (7 CPs)			
	7	Geschichte der Philosophie II (7 CPs)			
5-6 Aufbaumodule (36 CPs, 12 SWS, 3 AP)	8	Aufbaumodul (8 CPs)	3 AP (je 4 CP) mindestens eine Hausarbeit	zweifach	36
	9	Aufbaumodul (8 CPs)			
	10	Aufbaumodul (8 CPs)			
Bachelorarbeit					12
FÜW					18
Summe	10	46 SWS	9		126

Kernfach	Romanistik (mit Schwerpunkt Französisch oder Italienisch oder Spanisch)
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Bei Aufnahme des Studiums werden die Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache in einem Einstufungstest überprüft. Die Sprachkenntnisse sollten dem Niveau B1 (GER) entsprechen. Sind diese Kenntnisse nicht gegeben, wird der Besuch von propädeutischen Sprachkursen empfohlen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt. In dieser Schwerpunktsprache müssen auch die folgenden zwei Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis absolviert werden.</p> <p>Auf schriftlichen Antrag ist es möglich, nach dem ersten nicht bestandenen Prüfungsversuch im Basismodul Sprachpraxis die Schwerpunktsprache einmalig zu wechseln. Der erste Prüfungsversuch bleibt als Fehlversuch bestehen.</p> <p>Module und Modulabschlussprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft • Je 1 AP in 2 Optionsmodulen nach Wahl (bei Wahl des Optionsmoduls „Sprache“ und des Optionsmoduls „Basismodul Sprache“ darf die gewählte Sprache nicht mit der studierten Sprache identisch sein) <p>Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer.</p> <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Aufbauseminar aus den Aufbaumodulen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Vertiefungsmodul ist der Abschluss des entsprechenden Basismoduls.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist der Abschluss des entsprechenden Basis- und Vertiefungsmoduls.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers und der Angaben im Modulhandbuch Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	<p>Ausnahmslos in allen Seminaren und Sprachkursen.</p> <p>Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.</p>

Studienverlaufsplan Kernfach Romanistik: Französisch/Italienisch/Spanisch

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis (Fr./It./Sp.)		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft (LW)		Optionsmodule (OM)					
1.	600 + Options- modul	84 + 24 OM	Fr./It./Sp. 1a 2 SWS Fr./It./Sp. 1b 2 SWS	Basismodul	CP	Vorlesung 2 SWS Einführung 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Vorlesung 2 SWS Einführung 2 SWS 1 AP	Basismodul	7	Es müssen zwei Optionsmodule belegt werden* (siehe Anhang). Es müssen 2 AP abgelegt und insge- samt 24 CP erwor- ben werden. *Z.B.: 1. und 2. Semester: Options- modul 1, 4. und 5. Semester: Options- modul 2	2 Optionsmodule	CP
2.	660 + OM					Fr./It./Sp. 2a 2 SWS Fr./It./Sp. 2b 2 SWS 1 AP	Basismodul		12	Methodenseminar 2 SWS Vertiefungsseminar 2 SWS 1 AP				
3.	240-540 + OM		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung oder Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS	Aufbaumodul mit BA-Arbeit; ab 3. Semester; wahlweise LW	18	Vorlesung oder Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul ohne BA-Arbeit; ab 3. Semester; wahlweise SW	8			
4.	120-420 + OM		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	Aufbaumodul	8									
5.	120-420 + OM		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul										
6.	180 + OM		-	-	Trainingsseminar 2 SWS Bachelorarbeit	-	-	-						
				28			33			23		24		

Optionsmodule im Einzelnen (jeweils 12 CP)

Sprache (Anfänger, 2. Sprache)	Basismodul Sprache (Fortgeschrittene, 2. Sprache)	Transkulturelle Studien	Anwendungsfelder der Sprachwissenschaft	Mediale Kommunikation	Translation
Beginn: Wintersemester Belegung: ab 1. Sem.	Beginn: Wintersemester Belegung: ab 1. Sem.	Beginn: i.d.R. Sommersemester Belegung: ab 2. Sem.	Beginn: i.d.R. Sommersemester Belegung: ab 2. Sem.	Beginn: i.d.R. Sommersemester Belegung: ab 2. Sem.	Beginn: i.d.R. Wintersemester Belegung: ab 3. Sem.
Grundkurs Fr./It./Sp. (4 SWS, 4 CP)	Fr./It./Sp. 1a Fr./It./Sp. 1b (4 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)	Einführung (2 SWS, 4 CP)
<u>Aufbaukurs Fr./It./Sp.</u> (4 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Fr./It./Sp. 2a</u> Fr./It./Sp. 2b (4 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder</u> <u>Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder</u> <u>Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder</u> <u>Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)	<u>Vertiefungs- oder</u> <u>Aufbauseminar</u> (2 SWS, 4 CP) 1 AP (4 CP)

Ergänzungsfach	Anglistik und Amerikanistik					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester					
Studienumfang	54 CP					
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte) in einem deutschen Abitur; bestätigtes Sprachniveau B2 (durch Bestehen des <i>Oxford Online Placement Test</i>).					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6					
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 AP in Modul Language Skills L: Language Skills for Minors à 11 CP ▪ 2 AP in Basismodulen à 6 CP ▪ 2 AP in Intermediate Modulen à 8 CP ▪ 1 AP in Advanced-Modulen nach Wahl à 10 CP, ▪ 1 Advanced Modul ohne AP à 5 CP <p>Σ = 54 CP</p>					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Intermediate Module muss das entsprechende Basic Module bestanden sein.</p> <p>Für die Teilnahme an einem Advanced Module muss das entsprechende Intermediate Module bestanden sein.</p>					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Abschlussprüfungen der Basismodule werden mit dem Faktor 0,5, Intermediate-Module sowie Language Skills L: For Minors mit 1,0 und Prüfungen der Advanced-Module mit dem Faktor 1,5 gewichtet.					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Prüfungssprache ist Englisch, begründete Ausnahmen sind möglich.					
Auslandsaufenthalt	-					
Exkursion	-					
Praktikum	-					
Nachweis der aktiven Teilnahme	<p>Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme.</p> <p>Die Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme richten sich u.a. nach der Form der Lehrveranstaltung sowie den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen. Der Umfang der Nachweise der aktiven Teilnahme richtet sich nach der zeitlichen Dauer und der Kreditierung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Beispiele für Leistungen, durch die ein Nachweis der aktiven Teilnahme erworben werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere, • ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung, • ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung, • ein oder zwei schriftliche Tests, • die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter, • regelmäßige Hausaufgaben, • ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. 					
Beteiligungsnachweise	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Veranstaltungskürzel</td> <td style="width: 33%;">Veranstaltungsart</td> <td style="width: 33%;">Veranstaltungstitel</td> </tr> </table>			Veranstaltungskürzel	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel
Veranstaltungskürzel	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel				

	gemäß Modulhandbuch	(gemäß Modulhandbuch)	gemäß Modulhandbuch
	P-IAA-M-BMLS1	Sprachkurs	Language Skills L: For Minors

Anglistik und Amerikanistik als Ergänzungsfach

Jahr	Modul	CP
1 (Basic)	Language Skills L: For Minors	11 CP
	Frei wählbares Basic Module	06 CP
2 (Intermediate)	Frei wählbares Basic Module	06 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
	Intermediate Module (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	08 CP
3 (Advanced)	Frei wählbares Advanced Module	10 CP
	Frei wählbares Advanced Module (ohne AP)	05 CP
Summe		54 CP

Vorschlag für Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Anglistik und Amerikanistik

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
Basic-Modul: Sprachwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS		Intermediate-Modul: Literaturwissenschaft (8 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Intermediate-Modul: Sprachwissenschaft (8 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Advanced-Modul (10 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS	Advanced-Modul (5 CP) Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Basic-Modul: Literaturwissenschaft (6 CP) Vorlesung 2 SWS + Übung 2 SWS					
Aus den DREI Basismodulen werden ZWEI nach Wahl absolviert					
Basic-Modul: Language Skills for Minors (11CP) Übung 2 SWS Übung 2 SWS Übung 2 SWS					
300	390	240	240	300	150

Ergänzungsfach	Antike Kultur		
Studienbeginn	Nur im Wintersemester		
Studienumfang	54 CP		
Notwendige Vorkenntnisse	Gute Kenntnisse der englischen Sprache.		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Basismodule insgesamt 3 Module, davon nach Wahl 1 mit AP und 2 ohne AP - Basismodul 1: Klassische Philologie - Basismodul 2: Antike Lebenswelten und historische Anthropologie - Basismodul 3: Antike Philosophie Sprachpraxismodul (mit AP) Aufbaumodul 1: Griechische Antike (mit AP) Aufbaumodul 2: Römische Antike (mit AP) In dem Sprachpraxismodul müssen die Studierenden an einer Übersetzungsklausur teilnehmen, die die Abschlussprüfung zu dem betreffenden Modul darstellt. Dabei wird wahlweise ein griechischer oder lateinischer Text, der auf den in diesem Modul behandelten Autoren basiert, ins Deutsche übersetzt. Diese Klausur ist nicht identisch mit der zum Erwerb des Graecum oder des Latinum abzulegenden Prüfung.	AP	CP
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die AP im Sprachpraxismodul ist das Latinum oder Graecum erforderlich. Erwartet wird auch die selbständige Lektüre griechischer bzw. lateinischer Texte in der Originalsprache bzw. in einer Übersetzung.		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Exkursion	-		
Praktikum	-		
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme (vgl. die Beispiele in Anhang 2). Voraussetzung für die Teilnahme an einem sprachorientierten Aufbauseminar in den Aufbaumodulen "Griechische Antike" und "Römische Antike" ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachpraxismoduls.		

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Dieser interdisziplinäre Studiengang setzt sich zusammen aus Modulen der beteiligten Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Geschichte (Alte Geschichte) und Philosophie (Geschichte der Philosophie):

1. und 2. Studienjahr:

- Basismodul "Klassische Philologie"
- Basismodul "Antike Philosophie"
- Basismodul "Antike Lebenswelten und historische Anthropologie"

(Die Basismodule umfassen jeweils 4 SWS. Eines der drei Basismodule - nach Wahl des/der Studierenden - muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden, die übrigen beiden mit Beteiligungsnachweisen.)

- Sprachpraxismodul:

(Dieses Modul umfasst 6 SWS. Es muss mit einer Prüfung in Form einer schriftlichen Übersetzung, wahlweise aus dem Lateinischen oder Griechischen, abgeschlossen werden.)

3. Studienjahr:

Aufbaumodul „Griechische Antike

- Aufbaumodul „Römische Antike“

(Die Aufbaumodule umfassen jeweils 4 SWS. Sie müssen mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Innerhalb der Module können Lehrveranstaltungen der Klassischen Philologie mit solchen der Alten Geschichte und der Philosophie kombiniert werden. Die Studierenden haben dabei die Wahl zwischen originalsprachlichen und thematischen Seminaren.)

BA-Ergänzungsfach Antike Kultur

Semester	Fachanteile	Kreditpunkte/Zeit	Summe h	Summe CP	Summe SWS
1	BM Antike Philosophie	5CP/150h/4SWS	150	5	4
2	BM Klassische Philologie (AP)	9CP/270h/4SWS	270	9	4
3	BM Antike Lebenswelten und historische Anthropologie	5CP/150h/4SWS	150	5	4
4	Sprachpraxismodul (AP)	17CP/510h/6SWS	510	17	6
5	AM Griechische Antike (AP)	9CP/270h/4SWS	270	9	4
6	AM Römische Antike (AP)	9CP/270h/4SWS	270	9	4
		54CP/1620h/26SWS	1620	54	26

BM: Basismodul; AM: Aufbaumodul; AP: Modulabschlussprüfung

Die Studierenden können wählen, in welchem der Basismodule sie die AP ablegen wollen.

1 CP entspricht 30 Arbeitsstunden.

Ergänzungsfach	Germanistik																					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																					
Studienumfang	54 CP																					
Notwendige Vorkenntnisse	-																					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6																					
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Bachelor-Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik 10 CP (AP) Bachelor-Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 10 CP (AP) Bachelor-Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft 10 CP (AP)</p> <p>Bachelor-Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik 8 CP (AP) Bachelor-Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft 8 CP (AP) Bachelor-Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft 8 CP (AP)</p> <p>Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet der Prüfer.</p>																					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.																					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen	Einfach																					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch																					
Auslandsaufenthalt	-																					
Exkursion	-																					
Praktikum	-																					
Beteiligungsnachweise	<p>Am Institut für Germanistik ist die aktive Teilnahme an allen Seminaren der besuchten Module Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.</p> <p>Die aktive Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelaktivität (gemäß BPO § 11) belegt. Die Einzelaktivitäten werden von den Seminarleitern bestimmt und in der Seminarankündigung bekanntgegeben. Sie sollen sich an den Kompetenzzielen der jeweiligen Module orientieren. Beispiele für Einzelaktivitäten sind ein schriftliches Protokoll oder Thesenpapier oder ein kurzer Essay oder ein Test oder ein Referat.</p> <p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1" data-bbox="502 1646 1444 2038"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-GERM-M-EF-BEM3</td> <td></td> <td>Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-L- EF-BEM3a</td> <td>Vorlesung</td> <td>Einführungsvorlesung</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-L- EF-BEM3b</td> <td>Seminar</td> <td>Einführungsseminar 1</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-L- EF-BEM3c</td> <td>Seminar</td> <td>Einführungsseminar 2</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-M- EF-BEM2</td> <td></td> <td>Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft</td> </tr> <tr> <td>P-GERM-L- EF-BEM2a</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-GERM-M-EF-BEM3		Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik	P-GERM-L- EF-BEM3a	Vorlesung	Einführungsvorlesung	P-GERM-L- EF-BEM3b	Seminar	Einführungsseminar 1	P-GERM-L- EF-BEM3c	Seminar	Einführungsseminar 2	P-GERM-M- EF-BEM2		Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	P-GERM-L- EF-BEM2a		
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																				
P-GERM-M-EF-BEM3		Einführungsmodul 3: Germanistische Mediävistik																				
P-GERM-L- EF-BEM3a	Vorlesung	Einführungsvorlesung																				
P-GERM-L- EF-BEM3b	Seminar	Einführungsseminar 1																				
P-GERM-L- EF-BEM3c	Seminar	Einführungsseminar 2																				
P-GERM-M- EF-BEM2		Einführungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft																				
P-GERM-L- EF-BEM2a																						

	P-GERM-L- EF-BEM2b P-GERM-L- EF-BEM2c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2
	P-GERM-M- EF-BEM1 P-GERM-L- EF-BEM1a P-GERM-L- EF-BEM1b P-GERM-L- EF-BEM1c	Vorlesung Seminar Seminar	Einführungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Einführungsvorlesung Einführungsseminar 1 Einführungsseminar 2
	P-GERM-M- EF-BVM3 P-GERM-L- EF-BVM3a P-GERM-L- EF-BVM3b oder P-GERM-L- EF-BVM3c	Vorlesung Seminar Seminar	Vertiefungsmodul 3: Germanistische Mediävistik Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 oder Vertiefungsseminar 2
	P-GERM-M- EF-BVM2 P-GERM-L- EF-BVM2a P-GERM-L- EF-BVM2c	Vorlesung Seminar	Vertiefungsmodul 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 2
	P-GERM-M- EF-BVM1 P-GERM-L- EF-BVM1a P-GERM-L- EF-BVM1b oder P-GERM-L- EF-BVM1c	Vorlesung Seminar Seminar	Vertiefungsmodul 1: Germanistische Sprachwissenschaft Vertiefungsvorlesung Vertiefungsseminar 1 oder Vertiefungsseminar 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Germanistik

Semester		Germanistische Mediävistik (= Institut für Germanistik, Abt. III)	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. II)	Germanistische Sprachwissenschaft (= Institut für Germanistik, Abt. I)	SWS	APs
		BEM: Bachelor-Einführungsmodule				
		BEM 3: Germanistische Mediävistik	BEM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BEM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 30 ECTS	Im 1. oder 2. Studienjahr	BEM3a Vorlesung (2 ECTS) BEM3b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM2b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	BEM1b Einführungsseminar 1 (2 ECTS)	8	3
		BEM3c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit oder Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	BEM2a Vorlesung (2 ECTS) BEM2c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 (4 ECTS)	BEM1a Vorlesung (2 ECTS) BEM1c Einführungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und Einführungsseminar 1 und 2 (4 ECTS)	10	
		BVM: Bachelor-Vertiefungsmodule				
		BVM 3: Germanistische Mediävistik	BVM 2: Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	BVM 1: Germanistische Sprachwissenschaft		
Modul 24 ECTS	Im 2. oder 3. Studienjahr	BVM3b Vertiefungsseminar 1 oder BVM3c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS)	BVM2a Vorlesung (2 ECTS)	BVM1a Vorlesung (2 ECTS)	6	3
		BVM3a Vorlesung (2 ECTS) AP: Hausarbeit zu gewähltem Vertiefungsseminar 1 oder 2 (4 ECTS)	BVM2c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Hausarbeit zu Vertiefungsseminar 2 (4 ECTS)	BVM1b Vertiefungsseminar 1 oder BVM1c Vertiefungsseminar 2 (2 ECTS) AP: Klausur zu Vorlesung und gewähltem Vertiefungsseminar (4 ECTS)	6	
2 Module	54 ECTS				30	6

Ergänzungsfach	Geschichte																							
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																							
Studienumfang	54 CP																							
Notwendige Vorkenntnisse	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Instituts für Geschichtswissenschaften akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse sollen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.																							
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	7																							
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>Basismodul Antike und Mittelalter</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Basismodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>10 CP</td> <td>1 AP (Klausur, unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Antike und Mittelalter</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa</td> <td>8 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Orientierungsmodul (Ergänzungsfach)</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)</td> </tr> <tr> <td>Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach)</td> <td>6 CP</td> <td>1 AP (mündliche Prüfung)</td> </tr> </table> <p>Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).</p>			Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Orientierungsmodul (Ergänzungsfach)	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)	Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)	6 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)	Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach)	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)
Basismodul Antike und Mittelalter	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																						
Basismodul Neuzeit und Osteuropa	10 CP	1 AP (Klausur, unbenotet)																						
Aufbaumodul Antike und Mittelalter	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																						
Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	8 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																						
Orientierungsmodul (Ergänzungsfach)	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																						
Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)	6 CP	1 AP (Hausarbeit oder Studienarbeit)																						
Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach)	6 CP	1 AP (mündliche Prüfung)																						
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	-																							
Gewichtung der Abschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule: nicht benotet alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																							
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-																							
Auslandsaufenthalt	-																							
Exkursion	-																							
Praktikum	-																							
Beteiligungsnachweise	<p>Durch Nachweis des Erwerbs der Kompetenzen des jeweiligen Moduls in Form der bestandenen Abschlussprüfung zum Modul.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen, die unter die folgenden, im Modulhandbuch angegebenen LV-Kürzel fallen, besteht nach § 11 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung Anwesenheitspflicht:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>ge-</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-HIST-L-BAMAMEFa</td> <td></td> <td>Aufbauseminar</td> <td>Aufbauseminar Antike</td> </tr> </tbody> </table>			Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	ge-	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-HIST-L-BAMAMEFa		Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike													
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	ge-	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																					
P-HIST-L-BAMAMEFa		Aufbauseminar	Aufbauseminar Antike																					

			oder Mittelalter
	P-HIST-L-BAMNOEFa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Neuzeit oder Osteuropa
	P-HIST-L-BVMEFa	Vertiefungsseminar oder Seminar	Vertiefungsseminar oder Praxisseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Jahr	Modul	Modulbestandteile	CP	Workload	SWS
1	Basismodul Antike und Mittelalter	EV Antike EV Mittelalter BS Antike <u>oder</u> Mittelalter	10	300	6
	Basismodul Neuzeit und Osteuropa	EV Neuzeit BS Neuzeit EV Osteuropa	10	300	6
	1. Studienjahr Gesamt:		20	600	12

2	Aufbaumodul Antike und Mittelalter	AS Antike <u>oder</u> Mittelalter Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter	8	240	4
	Aufbaumodul Neuzeit und Osteuropa	AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa Inkl. Schreibwerkstat	8	240	4
	Orientierungsmodul (Ergänzungsfach)	V nach Wahl Ü nach Wahl	6	180	4
	2. Studienjahr Gesamt:		22	660	12

3	Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach)	VS nach Wahl <u>oder</u> Praxisseminar Ü/Ex (entfällt, wenn PS vierstündig)	6	180	4
	Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach)	V nach Wahl Ü/Ex nach Wahl	6	180	4
	3. Studienjahr Gesamt:		12	360	8

Studienjahr 1-3 Gesamt:	54	1620	32
--------------------------------	-----------	-------------	-----------

EV: Einführungsvorlesung; BS: Basisseminar; Ü: Übung; V: Vorlesung; AS: Aufbauseminar;
Ex: Exkursion; PS: Praxisseminar; VS: Vertiefungsseminar

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Geschichte

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Basismodul Antike & Mittelalter (10 CP) EV Antike (2 SWS) EV Mittelalter (2 SWS) BS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)	Basismodul Neuzeit & Osteuropa (10 CP) EV Neuzeit (2 SWS) BS Neuzeit (2 SWS) EV Osteuropa (2 SWS)	Aufbaumodul Antike & Mittelalter (8 CP) AS Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS) Ü/Ex Antike <u>oder</u> Mittelalter (2 SWS)		Vertiefungsmodul I (Ergänzungsfach) (6 CP) VS nach Wahl oder Praxisseminar (2 oder 4 SWS) Ü/Ex nach Wahl (entfällt bei vierstündigem Praxisseminar) (2 SWS)	
		Aufbaumodul Neuzeit & Osteuropa (8 CP) AS Neuzeit <u>oder</u> Osteuropa inkl. „Schreibwerkstatt“ (4 SWS)		Vertiefungsmodul II (Ergänzungsfach) (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü/Ex nach Wahl (2 SWS)	
		Orientierungsmodul (Ergänzungsfach) (6 CP) V nach Wahl (2 SWS) Ü nach Wahl (2 SWS)			
300h	300h	330h	330h	180h	180h

FS: Fachsemester; CP: Credit-Points; SWS: Semesterwochenstunden; EV: Einführungsvorlesung; Ü: Übung; V: Vorlesung; BS: Basisseminar; AS: Aufbauseminar; Ex: Exkursion; VS: Vertiefungsseminar

EF Geschichte Pflichtmodule

Ergänzungsfach	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur																					
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																					
Studienumfang	54 CP																					
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist zu Studienbeginn zu erbringen.																					
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5																					
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in den Basismodulen 1-4, und zwar <ul style="list-style-type: none"> - Basismodul 1: Jiddische Sprache und Kultur (Klausur) - Basismodul 2: Einführung in die Jiddistik (Hausarbeit) - Basismodul 3: Jiddische Sprache und Kultur B (Klausur) - Basismodul 4: Wahlpflichtmodul (die Prüfungsform richtet sich nach den Vorgaben des gewählten Moduls) • 1 AP im Aufbaumodul (Hausarbeit) 																					
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zum Aufbaumodul setzt voraus, dass alle vier Basismodule mit Erfolg abgeschlossen wurden.																					
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodule 1-4: einfach Aufbaumodul: zweifach																					
Prüfungssprache nach § 6 (4)	In den Sprachklausuren Jiddisch, sonst nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch.																					
Auslandsaufenthalt	-																					
Exkursion	-																					
Praktikum	-																					
Beteiligungsnachweise	<p>Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">LV-Kürzel</th> <th style="width: 35%;">Veranstaltungsart</th> <th style="width: 40%;">Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-IJS-L-BBM1a</td> <td>Sprachkurs</td> <td>Jiddisch I</td> </tr> <tr> <td>P-IJS-L-BBM1b</td> <td>Seminar</td> <td>Konversations- und Lesekurs</td> </tr> <tr> <td>P-IJS-L-BBM1c</td> <td>Sprachkurs</td> <td>Jiddisch II</td> </tr> <tr> <td>P-IJS-L-BBM3a</td> <td>Sprachkurs</td> <td>Jiddisch III</td> </tr> <tr> <td>P-IJS-L-BBM3b</td> <td>Seminar</td> <td>Lesen jiddischer Handschriften und Drucke</td> </tr> <tr> <td>P-IJS-L-BBM3c</td> <td>Seminar</td> <td>Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation</td> </tr> </tbody> </table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-IJS-L-BBM1a	Sprachkurs	Jiddisch I	P-IJS-L-BBM1b	Seminar	Konversations- und Lesekurs	P-IJS-L-BBM1c	Sprachkurs	Jiddisch II	P-IJS-L-BBM3a	Sprachkurs	Jiddisch III	P-IJS-L-BBM3b	Seminar	Lesen jiddischer Handschriften und Drucke	P-IJS-L-BBM3c	Seminar	Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung																				
P-IJS-L-BBM1a	Sprachkurs	Jiddisch I																				
P-IJS-L-BBM1b	Seminar	Konversations- und Lesekurs																				
P-IJS-L-BBM1c	Sprachkurs	Jiddisch II																				
P-IJS-L-BBM3a	Sprachkurs	Jiddisch III																				
P-IJS-L-BBM3b	Seminar	Lesen jiddischer Handschriften und Drucke																				
P-IJS-L-BBM3c	Seminar	Lektüre modern-jiddischer Texte und Konversation																				

	P-IJS-L-BAMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMa
	P-IJS-L-BAMb	Seminar	Übung BAMb
	P-IJS-L-BAMc	Aufbauseminar	Aufbauseminar BAMc

Exemplarischer **Studienverlaufsplan** BA-Ergänzungsfach Jiddische Kultur, Sprache und Literatur mit Jüdischen Studien als Kernfach und dem Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basismodul I: Jiddisch I 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul I: Jiddisch II 2 SWS – 120 h Konversations- und Lesekurs 1 SWS – 30 h	Basismodul III: Jiddisch III 2 SWS – 90 h	Basismodul III: Übung 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 150 h	Aufbaumodul: Einführung 2 SWS – 90 h	Aufbaumodul I: Übung 2 SWS – 120 h Aufbauseminar 2 SWS – 150 h
Basismodul II: Einführung in die Jiddistik 2 SWS – 60 h Übung 2 SWS – 90 h	Basismodul II: Basisseminar 2 SWS – 210 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h	Basismodul IV: 2 SWS – 150 h		
Summe: 300 h	Summe: 360 h	Summe: 240 h	Summe: 360 h	Summe: 90 h	Summe: 210 h

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h	KF Jüdische Studien: 1080 h
EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 660 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 600 h	EF Jiddische Kultur, Sprache und Literatur: 300 h
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 60 h	Fachübergreifender Wahlpflichtbereich: 120 h	Fachüberggr. Wahlpflichtbereich: 420 h
Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h	Gesamtsumme workload: 1800 h

Ergänzungsfach	Jüdische Studien						
Studienbeginn	Nur im Wintersemester						
Studienumfang	54 CP						
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse in der englischen Sprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.						
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5						
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Basismodule A, B, C je 1 AP • Aufbaumodule 0, A, B, C, D, E je 1 AP in 2 (von 6) Modulen <p><i>Basismodul A:</i> 1 Abschlussprüfung (mündliche Prüfung) <i>Basismodul B:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur) <i>Basismodul C:</i> 1 Sprachprüfung (Übersetzungsklausur und mündl. Prüfung) Mit Bestehen der Sprachprüfungen aus Basismodul B und C wird das Hebraicum erworben.</p> <p>Aufbaumodule 0, A, B, C, D und E: In einem zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur mit Aufsatz (Aufbaumodul A) oder einer Studienarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen. In einem weiteren zu wählenden Aufbaumodul ist eine Abschlussprüfung in Form einer Übersetzungsklausur (Aufbaumodul 0) oder einer mündlichen Prüfung, Klausur oder Hausarbeit (Aufbaumodule B, C, D und E) abzulegen.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Basismodule A, B, C ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaumodul.</p>						
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	In den Basismodulen A, B, C sowie in den Aufbaumodulen 0, A ist die Zulassung zur Abschlussprüfung (Sommersemester) an den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen des Wintersemesters gebunden.						
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach						
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-						
Auslandsaufenthalt	-						
Exkursion	-						
Praktikum	-						
Beteiligungsnachweise	Die Lehrveranstaltungen aller Module verlangen die aktive Teilnahme. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LV-Kürzel</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung			
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung					

	P-IJS-L-BA0201	Sprachkurs	Bibelhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0202	Sprachkurs	Bibelhebräisch II	
	P-IJS-L-BA0301	Sprachkurs	Modernhebräisch I	
	P-IJS-L-BA0302	Sprachkurs	Modernhebräisch II	
	P-IJS-LBA0401	Sprachkurs	Mischna	
	P-IJS-LBA0402	Sprachkurs	Midrasch	
	P-IJS-LBA0403	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur I	
	P-IJS-LBA0404	Sprachkurs	Mittelalterliche Literatur II	
	P-IJS-L-BA0501	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart I	
	P-IJS-L-BA0502	Sprachkurs	Modernhebräische Sprachpraxis	
	P-IJS-L-BA0503	Sprachkurs	Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart II	

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem.		SWS	CP		SWS	CP		SWS	CP
1	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2	6	➤ SK Bibelhebräisch I	4	14			
2	➤ BS/Ü Einf. i.d. Judaistik	2		➤ SK Bibelhebräisch II	4				
3							➤ SK Modernhebräisch I	2	10
							➤ SK Modernhebräisch II	2	
4	➤ V/AS	2	12						
	➤ V/AS	2							
5	➤ V/AS	2		➤ V/AS	2	12			
			➤ V/AS	2					
6				➤ V/AS	2				

	Basismodul A: Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum
	Basismodul B: Bibelhebräisch
	Basismodul C: Modernhebräisch
	Aufbaumodul B: Mehrheitskultur, Minderheitskultur
	Aufbaumodul D: Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft 2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS) 2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien & Individuum 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien & Gesellschaft 1 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS 2 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Medien & Individuum (AP im Aufbauseminar) • 1 AP Medien & Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar) • 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar)

	Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.										
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zur Prüfung in den Modulen Medien & Individuum, Medien & Gesellschaft sowie Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation setzt voraus, dass entweder das Basis- oder das Methodenmodul abgeschlossen wurde.										
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach										
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-										
Auslandsaufenthalt	-										
Exkursion	-										
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.										
Beteiligungsnachweise	<p>Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein Nachweis verweigert.</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="480 1603 1445 1968"> <thead> <tr> <th>LV-Kürzel</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKc</td> <td>Übung</td> <td>Das Mediensystem in Deutschland</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKd</td> <td>Übung</td> <td>Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft</td> </tr> </tbody> </table>		LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland	P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung									
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland									
P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft									

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Kommunikations- und Medienwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Kommunikation und Medien (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Übung I 2 SWS Übung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Medien & Individuum (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>				Medien & Gesellschaft (11 CP) 1 Aufbauseminar/Vorlesung 2 SWS 2 Vertiefungsseminare 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
				Akteure & Prozesse professioneller Kommunikation (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge absolviert werden.

Ergänzungsfach	Kunstgeschichte											
Studienbeginn	Nur im Wintersemester											
Studienumfang	54 CP											
Notwendige Vorkenntnisse	Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache.											
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6 In einem der Basismodule I-III müssen zwei Prüfungen absolviert werden, von denen mindestens eine aus einer Hausarbeit oder Studienarbeit bestehen muss. Jede der Prüfungen muss jeweils für sich bestanden werden.											
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Basismodul I: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Spätantike und Mittelalter</p> <p>Basismodul II: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Renaissance bis frühe Moderne</p> <p>Basismodul III: Wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien: Moderne bis Gegenwart</p> <p>Basismodul IV: Regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien</p> <p>Aufbaumodul I: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien I</p> <p>Aufbaumodul II: Wissenschaftlich vertiefte kunstgeschichtliche Studien II</p>											
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Zulassung zu den Aufbaumodulen setzt voraus, dass alle Basismodule bestanden worden sind											
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach											
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-											
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen											
Exkursion	Exkursion im Umfang von mind. 3 Tagen											
Praktikum	-											
Beteiligungsnachweise	<p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1" data-bbox="512 1671 1461 1957"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-KUGE-L-BeM1a</td> <td>Seminar</td> <td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters</td> </tr> <tr> <td>P-KUGE-M-BeM2a</td> <td>Seminar</td> <td>Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne</td> </tr> </tbody> </table>			Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-KUGE-L-BeM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters	P-KUGE-M-BeM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch										
P-KUGE-L-BeM1a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Spätantike und des Mittelalters										
P-KUGE-M-BeM2a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Renaissance bis zur frühen Moderne										

	P-KUGE-M-BeM3a	Seminar	Seminar zur Methoden- und Formenlehre der Moderne bis zur <i>Gegenwart</i>
	P-KUGE-M-BeM4a	Praxisbezogene Übung	Selbstgewählter Schwerpunkt
	P-KUGE-M-BeM4b	Übung vor Originalen	Exkursion im Umfang von mind. 3 Tagen

Exemplarischer Studienverlaufsplan BA Kunstgeschichte (Ergänzungsfach)

Der beschriebene Studienverlauf gibt eine Empfehlung für das Studium der Kunstgeschichte im Ergänzungsfach und bietet Orientierungshilfe, schließt aber die individuelle Studienplanung nicht aus.

Zudem können individuelle, auch auf spezielle Berufsziele gerichtete Anforderungen in beratenden Einzelgesprächen besprochen werden.

1. Studienjahr

1. Semester:

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul I (2 SWS / 7 CP)

2. Semester:

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)

1 Vorlesung aus Basismodul I (2 SWS / 2 CP)

2. Studienjahr

3. Semester:

1 Basisseminar aus Basismodul II (2 SWS / 7 CP)

1 Seminar zur Methoden- und Formenlehre aus Basismodul III (2 SWS / 7 CP)

4. Semester:

1 Übung aus Basismodul IV (2 SWS / 2 CP)

1 Übung vor Originalen mit Exkursion aus Basismodul IV (3 Tage / 3 CPs)

3. Studienjahr

5. Semester:

1 Aufbauseminar (2 SWS / 7 CP)

1 Vorlesung (2 SWS / 2 CP)

6. Semester:

1 Aufbauseminar (2 SWS / 2 CP)

1 Vorlesung (2 SWS / 8 CP)

+ 18 CPs (insgesamt für das Bachelorstudium) aus dem fachübergreifenden Wahlpflichtbereich!

Ergänzungsfach	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	4
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module:</p> <p>a) im Basisstudium</p> <p>BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP)</p> <p>BB1E Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BB2E Basismodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BB3E Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>b) im Studienbereich Vertiefungsstudium eines der folgenden Aufbaumodule:</p> <p>BA1E Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA2E Aufbaumodul „Morphologie und Syntax E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA3E Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA4E Aufbaumodul „Sprachliche Diversität E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA5E Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA6E Aufbaumodul „Computerlinguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA7E Aufbaumodul „Historische Linguistik E“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>Modulabschlussprüfungen:</p> <p>In allen Modulen außer BG müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1E, BB2E, BB3E können in Teilelementen durchgeführt werden.</p> <p>Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden.</p> <p>Je 1 AP in den Modulen BB1E, BB2E, BB3E; 1 AP in den Modulen BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zu einer Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BA1E, BA2E und BA3E ist jeweils die bestandene Abschlussprüfung in dem Basismodul BB1, BB2 bzw. BB3 erforderlich. Die Zulassung zu Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen BA4E, BA5E, BA6E oder BA7E setzt die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1E, BB2E und BB3E voraus.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin Deutsch oder Englisch
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-

Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend. Bei Übungen in den Modulen BG, BA1E, BA2E, BA3E, BA4E, BA5E und BA6E ist die aktive und regelmäßige Teilnahme verpflichtend. Die regelmäßige Teilnahme der der Übungen erfordert mindestens 66% Anwesenheit.
-----------------------	---

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beispielstudienplan Bachelorergänzungsfach Linguistik mit Kernfach Germanistik

Erläuterungen:

- BS=Basisseminar, AS = Aufbauseminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, SWS = Semesterwochenstunden
- Der Studiengang enthält etwa je zur Hälfte Pflicht- und Wahlpflichtelemente.
- Der Studienplan hat Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Beispielstudienplan Bachelorergänzungsfach Linguistik mit Kernfach Germanistik

Semester	Ergänzungsfach Linguistik				Kernfach Germanistik				Wahl 18 CP	CP insgesamt
	Module	SWS	Module	SWS	Module	SWS	Module	SWS		
I	<u>Grundkurs:</u> 6 CP – <u>Grundkurs</u> – <u>Übung</u>	2 2	<u>Basis 1E:</u> 12 CP – VL Einführung Phonetik – Übung Phonetik	2 2	<u>Basismodul 1:</u> 17 CP – Vorlesung – Einführungsseminar	2 2	<u>Basismodul 2:</u> 17 CP – Vorlesung – Einführungsseminar	2 2	2 CP	29
II			– VL Einführung Phonologie – Übung Phonologie	2 2	– Grundseminar – Proseminar	2 2	– Grundseminar – Proseminar	2 2		29
III	<u>Basis 3E:</u> 12 CP – Methodenkurs Logik – Tutorium	2 2	<u>Basis 2E:</u> 12 CP – VL Einführung Morph. – Übung Morph.	2 2	<u>Basismodul 3:</u> 17 CP – Vorlesung – Einführungsseminar	2 2	<u>Basismodul 4:</u> 17 CP – Vorlesung – Einführungsseminar	2 2		31
IV	– VL Semantik – VL Pragmatik	2 2	– VL Einführung Syntax – Übung Syntax	2 2	– Grundseminar – Proseminar	2 2	– Grundseminar – Proseminar	2 2	6 CP	29
V	<u>Aufbau1---7E:</u> 12 CP – Aufbauseminar – Aufbauseminar	2 2			<u>Fachmodul 1:</u> 13 CP – Vorlesung/Seminar – Seminar	2 2	<u>Fachmodul 2:</u> 13 CP – Vorlesung/Seminar – Seminar	2 2		32
VI	– Aufbauseminar	2			<u>Bachelorarbeit mit Kolloquium</u> 14 CP			2	10 CP	32

Ergänzungsfach	Modernes Japan			
Studienbeginn	Nur im Wintersemester			
Studienumfang	54 CP			
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).			
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5			
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	
	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	
	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	
	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP	
	Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.			
	Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG			
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p>			
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach			
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch			
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen			
Exkursion	-			
Praktikum	-			
Beteiligungsnachweise	<p>Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> </tr> </table>			Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)				

P-MOJA-L-BMRGa	Basisseminar	Einführung in die japanische Geschichte
P-MOJA-L-BMRGb	Basisseminar	Einführung in die japanische Kultur
P-MOJA-L-BMRGc	Vorlesung	Einführung in die japanische Gesellschaft
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
Sprachmodul 1 (SM1)		
P-MOJA-L-BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L-BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L-BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
Sprachmodul 2 (SM2)		
P-MOJA-L-BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L-BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L-BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte

Exemplarischer Studienverlaufsplan



Ergänzungsfach	Musikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP; zuzüglich 6 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Der Gegenstandsbereich des akademischen Faches und die beruflichen Anforderungen erfordern die Kenntnis von Fremdsprachen, um Quellentexte wie musikwissenschaftliche Fachliteratur in fremder Sprache in ihrer Grundaussage zu erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse zumindest der englischen Sprache, Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (z. B. Italienisch oder Französisch) sind nützlich.
Propädeutikum im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich	„Basismodul 0: Musikwissenschaftliche Voraussetzungen“
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6 AP
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in 3 Basismodulen • Je 1 AP in den beiden Aufbaumodulen • 1 AP in einem Vertiefungsmodul nach Wahl <p>Im 1. Studienjahr: Basismodul 1: Musikwissenschaftliche Propädeutik (1 AP): Zum Themengebiet „Musikwissenschaftliche Methoden und Grundlagen“ oder „Musikalische Analyse“ Basismodul 2: Musiktheorie I: Grundlagen (1 AP): Zum Themengebiet „Satztechnische Grundlagen“</p> <p>Im 2. Studienjahr: Basismodul 3: Musiktheorie II: Modelle (1 AP): Zum Themengebiet „Historische Satzmodelle“ Aufbaumodul 1: Musikgeschichte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“</p> <p>Im 3. Studienjahr: Aufbaumodul 2: Musiken – Kulturen – Kontexte (1 AP) Zum Themengebiet „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“ Vertiefungsmodul 1 oder 2 (1 AP) Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ bzw. „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Vertiefungsmodul müssen die drei Basismodule und ein Aufbaumodul erfolgreich absolviert sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodul 1 und 3: einfach Aufbaumodule und Vertiefungsmodule: zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-

Beteiligungsnachweise	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird in der Regel durch eine dokumentierte Einzelaktivität erbracht , wie z. B. mündliches Kurzreferat, mündliches Fachgespräch, Thesenpapier, Essay, Dokumentation, Protokoll, schriftlicher Test, projektbezogener Beitrag. Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise in welcher Art und Form erbracht werden können. Die verpflichtende Teilnahme kann in den folgenden Lehrveranstaltungen verlangt werden:		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	-RSH-L-BBMxa	Übung	Musiktheoretisches Propädeutikum
	P-RSH-L-BBM2a	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen I
	P-RSH-L-BBM2b	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen
	P-RSH-L-BBM3a	Basisseminar	Historische Satzmodell I
	P-RSH-L-BBM3b	Basisseminar	Historische Satzmodelle II
	P-RSH-L-BBM3c	Basisseminar	Formenlehre

5a 2) Musikwissenschaft (Ergänzungsfach) **Studienverlaufsplan**

Studienverlaufsplan

Bachelor EF Musikwissenschaft an der HHU/RSH

				AN	AP	Σ:	WP
				CP	CP	CP	CP
1. Sem.		ÜB Musiktheoretisches Propädeutikum (BM 0)					2+2
2. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen I (BM 2)	Tutorium Einführung in das musikwiss. Arbeiten (BM 0)	BS Einführung in die Musikwissenschaft (BM 1)	4		4	2
3. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen II (BM 2)	BS Musikalische Analyse (BM 1)	BS Methoden und Grundlagen (BM 1)	6	8	14	
4. Sem.	BS Historische Satzmodelle I (BM 3)	BS Historische Satzmodelle II (BM 3)	ÜB Repertoirekunde (AM 2)	6	4	10	
5. Sem.	BS Formenlehre (BM 3)	AS Gattungen/Epochen (AM 1)	AS Kontexte/Ethnologie (AM 2)	6	8	14	
6. Sem.	VS Gattungen (VM 1) oder VS Ethnologie/Kulturen (VM 2)	ÜB Repertoirekunde (AM 1)	VS Epochen (VM 1) oder VS Kontexte (VM 2)	6	6	12	
Σ:				28	26	54	18

Ergänzungsfach	Philosophie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>3 Propädeutikmodule mit 22 CP</p> <ul style="list-style-type: none"> - 9 CP umfasst das Modul Logik, das mit einer Klausur als AP abgeschlossen wird. - jeweils 5 CP umfassen zwei weitere Propädeutikmodule, von denen eines mit einer Klausur als AP (3 CP) abgeschlossen wird. <p>2 Basismodule mit 20 CP</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Basismodule nach Wahl mit AP nach Wahl. <p>1 Aufbaumodul mit 12 CP</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbaumodul nach Wahl mit Hausarbeit als AP.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Für den Abschluss der Basismodule müssen die vier Propädeutikmodule abgeschlossen sein. Für den Abschluss eines Aufbaumoduls muss das Basismodul aus dem entsprechenden Bereich (Theorie, Praxis, Geschichte) abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Teilnahme	-
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Propädeutik Module einfach Basismodule einfach Aufbaumodule zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt, der allen Studierenden empfohlen wird, bietet sich am Ende des 2. Studienjahres im 4. Semester an. Im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen in Philosophie können in der Regel im Rahmen der allgemeinen Kompatibilität der Studiengänge im europäischen und außereuropäischen Ausland (ECTS-System) für die Module des hiesigen Philosophiestudiums angerechnet werden. Alternativ ist eine Anrechnung der im Ausland erworbenen CPs auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich möglich.
Beteiligungsnachweise	<p>Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch eine dokumentierte Einzelleistung erbracht. Einzelleistungen können z.B. sein: Kurzreferat, Protokoll, Essay, Bearbeitung von Aufgabenblättern, Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung. Wird die Modulabschlussprüfung exemplarisch zu einer Lehrveranstaltung abgelegt, kann in dieser Lehrveranstaltung eine dokumentierte Einzelleistung entfallen, sofern sie in der Prüfungsleistung bereits enthalten ist.</p> <p>Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird durch die regelmäßige Anwesenheit und durch eine dokumentierte Einzelleistung (siehe oben) erbracht. Für eine regelmäßige Anwesenheit ist die Anwesenheit in mindestens zwei Dritteln der tatsächlichen Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung erforderlich.</p>

	In den Übungen der vier Module des Bereichs Philosophische Propädeutik ist ein Nachweis der aktiven Teilnahme zu erwerben, wenn sie belegt werden.		
	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-PHIL-L-PEFL1b	Übung	Logikübung
	P-PHIL-L-PEFPT1b	Übung	Argumentation
	P-PHIL-L-PEFPP1b	Übung	Wissenschaftliche Arbeitstechniken
	P-PHIL-L-PEFGP1b	Übung	Grundlagen der Philosophie

Exemplarischer Studienverlaufsplan Bachelor Ergänzungsfach Philosophie

1. Semester	Seminar	Logik	AP	2 SWS	7 CP
	Übung	Logik		2 SWS	2 CP
	Seminar	Erkenntnistheorie		2 SWS	3 CP
	Gesamt			1 AP	6 SWS
2. Semester	Übung	Argumentation		2 SWS	2 CP
	Seminar	Ethik	AP	2 SWS	6 CP
	Übung	wissenschaftliche Arbeitstechniken		2 SWS	2 CP
	Gesamt			1 AP	6 SWS
3. Semester	Vorlesung	Sprachphilosophie	AP	2 SWS	6 CP
	Seminar	Philosophische Skepsis		2 SWS	2 CP
	Gesamt			1 AP	4 SWS
4. Semester	Seminar	Erklärungen		2 SWS	2 CP
	Vorlesung	Philosophie der Neuzeit	AP	2 SWS	6 CP
	Gesamt			1 AP	4 SWS
5. Semester	Seminar	Locke: Versuch über den menschlichen Verstand		2 SWS	2 CP
	Seminar	Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag		2 SWS	2 CP
	Gesamt			-	4 SWS
6. Semester	Aufbauseminar	Metalogik	AP	2 SWS	8 CP
	Aufbauseminar	Die Philosophie Ruth Milikans in der Kritik		2 SWS	4 CP
	Gesamt			1 AP	4 SWS
Gesamt			5 AP	28 SWS	54 CP

Philosophisches Propädeutikum, 1. Studienjahr

Logik	Theoretische Philosophie I	Praktische Philosophie I	Geschichte der Philosophie I
BS Logik	BS Erkenntnistheorie / Metaphysik	BS Ethik	BS Antike / Mittelalter
ÜB Logik	ÜB Argumentation	ÜB wissenschaftliche Arbeitstechniken	ÜB Grundlagen der Philosophie

Basismodul, 2. Studienjahr

Theoretische Philosophie II	Praktische Philosophie II	Geschichte der Philosophie II
VL Geist/Sprache/Wissenschaft	VL Politik/Recht/Kultur	VL Neuzeit/Gegenwart
Seminar	Seminar	Seminar
Seminar oder Übung	Seminar oder Übung	Seminar oder Übung

Aufbaumodule im BA-Studiengang Philosophie, 3. Studienjahr

Theoretische Philosophie		Praktische Philosophie		Geschichte der Philosophie
Logik, Sprache und Erkenntnis	Geist, Sein und Wissenschaft	Ethik und Recht	Politik und Kultur	Geschichte der Philosophie III
AS	AS	AS	AS	AS
AS	AS	AS	AS	AS

BS = Basisseminar, ÜB = Übung, VL = Vorlesung, AS = Aufbauseminar

Die Themen der Lehrveranstaltungen in den Aufbaumodulen sind Beispiele.

Tabellarische Übersicht der zu belegenden Module

Semester	Module		AP	Gewichtung der AP	CP
1-2 Propädeutikum (22 CPs, 12 SWS, 2 AP)	1	Logik (4 SWS, 5 CP)	AP (Klausur) (4 CPs)	einfach	22
	2	Propädeutikmodul I (4 SWS, 5 CP)	eine Klausur nach Wahl (3 CP)		
	3	Propädeutikmodul II (4 SWS, 5 CP)			
3-5 Basismodule (20 CPs, 12 SWS, 2 AP)	4	Basismodul I (6 SWS, 7 CP)	AP (3 CP)	einfach	20
	5	Basismodul II (6 SWS, 7 CP)	AP (3 CP)		
5-6 Aufbaumodul (12 CPs, 4 SWS, 1 AP)	6	Aufbaumodul (4 SWS, 8 CP)	AP (4 CP)	zweifach	12
Summe	6	28 SWS	5		54

Ergänzungsfach	Politikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Politikwissenschaft 2 Vorlesungen ("Einführung in die Politikwissenschaft" und "Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Übungen ("Einführung in die Politische Theorie" und "Einführung in die Analyse politischer Systeme" à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Systeme & Strukturen 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Bereiche & Prozesse 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Europa & internationale Studien 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen (AP) der Bachelorprüfung bestehen aus Abschlussprüfungen zum Basismodul, zum Methodenmodul und zu den Themenmodulen. Sie beziehen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgegebenen Kompetenzziele des Moduls unter exemplarischer Bezugnahme auf eine oder mehrere Lehrveranstaltungen des Moduls.</p> <p>Zu den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden:</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“</p> <p>Methodenmodul (1 AP): in der Vorlesung „Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften II“</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Themenmodule (3 AP): in je einer Lehrveranstaltung der Module Systeme & Strukturen, Bereiche & Prozesse und Europa & Internationale Studien.</p>

	<p>Eine Modulabschlussprüfung davon in einem Aufbau-seminar oder in einer Vorlesung, zwei in einem Vertiefungsseminar.</p> <p>Die Modulabschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>									
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Modulabschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.									
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach									
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-									
Auslandsaufenthalt	-									
Exkursion	-									
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Politikwissenschaft nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.									
Beteiligungsnachweise	<p>Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein Nachweis verweigert.</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gem. Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gem. Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gem. Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch								
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie								
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme								

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Politikwissenschaft

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p style="text-align: center;">Basis Politikwissenschaft (12 CP)</p> <p>Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS</p> <p style="text-align: center;"><i>Modulabschlussprüfung</i></p>		<p style="text-align: center;">Systeme & Strukturen (11 CP)</p> <p style="text-align: center;">2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS</p>			
<p style="text-align: center;">Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP)</p> <p>Vorlesung I Vorlesung II</p> <p style="text-align: center;"><i>Modulabschlussprüfung</i></p>				<p style="text-align: center;">Bereiche & Prozesse (11 CP)</p> <p style="text-align: center;">2 Aufbauseminare/Vorl. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i></p>	
				<p style="text-align: center;">Europa & Internationale Studien (11 CP)</p> <p style="text-align: center;">2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i></p>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

Bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Ergänzungsfach	Romanistik mit Kernfach Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Bei Aufnahme des Studiums werden die Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache in einem Einstufungstest überprüft. Die Sprachkenntnisse sollten dem Niveau B1 (GER) entsprechen. Sind diese Kenntnisse nicht gegeben, wird der Besuch von propädeutischen Sprachkursen empfohlen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt. In dieser Schwerpunktsprache müssen auch die folgenden zwei Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis absolviert werden.</p> <p>Auf schriftlichen Antrag ist es möglich, nach dem ersten nicht bestandenen Prüfungsversuch im Basismodul Sprachpraxis die Schwerpunktsprache einmalig zu wechseln. Der erste Prüfungsversuch bleibt als Fehlversuch bestehen.</p> <p>Die Schwerpunktsprache des Kernfachs darf nicht mit der Schwerpunktsprache im Ergänzungsfach identisch sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Vertiefungsmodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft <p>Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.</p> <p>Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist der Abschluss des entsprechenden Vertiefungsmoduls.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers und der Angaben im Modulhandbuch Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Instituts für Romanistik in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Ausnahmslos in allen Seminaren und Sprachkursen. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Hinweis	Es besteht die Möglichkeit, im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich ein analoges Zusatzmodul im Bereich Literaturwissenschaft (bzw. Sprachwissenschaft) zu absolvieren, um das Ergänzungsfach aufzustocken.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (mit Kernfach Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis (Fr./It./Sp.)		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft (LW)		
				CP		CP		CP	
1.	180	54	Fr./It./Sp. 1a 2 SWS Fr./It./Sp. 1b 2 SWS	Basismodul	12	-	-		
2.	420 od. 660		Fr./It./Sp. 2a 2 SWS Fr./It./Sp. 2b 2 SWS 1 AP			Methoden- oder Vertiefungsseminar 2 SWS Vertiefungsseminar 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Methoden- oder Vertiefungsseminar 2 SWS Vertiefungsseminar 2 SWS 1 AP
3.	240 od. 390		Texttransfer 1 2 SWS Texttransfer 2 2 SWS 1 AP	Vertiefungsmodul	8	Vorlesung oder Aufbauseminar 2 SWS Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	Aufbaumodul, ab 3. Semester belegbar; wahlweise LW	10	-
4.	120-510		Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	Aufbaumodul	8				-
5.	120 od. 270		Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern 2 SWS 1 AP						-
6.	-		-	-	-	-	-	-	
				28		18		8	

Ergänzungsfach	Romanistik mit anderem Kernfach als Romanistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Bei Aufnahme des Studiums werden die Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache in einem Einstufungstest überprüft. Die Sprachkenntnisse sollten dem Niveau B1 (GER) entsprechen. Sind diese Kenntnisse nicht gegeben, wird der Besuch von propädeutischen Sprachkursen empfohlen.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung im Basismodul Sprachpraxis wird die Schwerpunktsprache festgelegt. In dieser Schwerpunktsprache müssen auch die folgenden zwei Abschlussprüfungen im Bereich Sprachpraxis absolviert werden. Auf schriftlichen Antrag ist es möglich, nach dem ersten nicht bestandenen Prüfungsversuch im Basismodul Sprachpraxis die Schwerpunktsprache einmalig zu wechseln. Der erste Prüfungsversuch bleibt als Fehlversuch bestehen. <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP im Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodul Sprachpraxis • Je 1 AP in den Basismodulen Sprach- und Literaturwissenschaft • 1 AP im Aufbaumodul Sprach- oder Literaturwissenschaft Die Form der Abschlussprüfungen zu den jeweiligen Modulen ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Sofern unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen sind, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer.
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Vertiefungsmodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das Aufbaumodul Sprachpraxis ist der Abschluss des Vertiefungsmoduls Sprachpraxis. Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussprüfung für das wissenschaftliche Aufbaumodul ist der Abschluss des entsprechenden Basismoduls.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Nach Vorgabe der Prüferin bzw. des Prüfers und der Angaben im Modulhandbuch Deutsch oder Französisch/Italienisch/Spanisch oder beide Sprachen.
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Er kann in Form eines oder mehrerer Auslandssemester, eines Praktikums oder einer Berufstätigkeit absolviert werden. Zu den Möglichkeiten der Realisierung eines Auslandsstudiums informieren die Studienberaterinnen und Studienberater des Romanischen Seminars in Zusammenarbeit mit dem International Office der Heinrich-Heine-Universität.
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Ausnahmslos in allen Seminaren und Sprachkursen. Der Erwerb dieser Nachweise ist Pflicht.
Hinweis	Es besteht die Möglichkeit, im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich ein analoges Zusatzmodul im Bereich Literaturwissenschaft (bzw. Sprachwissenschaft) zu absolvieren, um das Ergänzungsfach aufzustocken.

Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Romanistik (ohne Kernfach Romanistik): Französisch/Italienisch/Spanisch

Semester	Workload	CP	Sprachpraxis (Fr./It./Sp.)		Sprachwissenschaft (SW)		Literaturwissenschaft (LW)		
1.	390 od. 600	54	Fr./It./Sp. 1a 2 SWS	Basismodul	12	<u>Vorlesung</u> 2 SWS	7	<u>Vorlesung</u> 2 SWS	7
			Fr./It./Sp. 1b 2 SWS			<u>Einführung</u> 2 SWS 1 AP		<u>Einführung</u> 2 SWS 1 AP	
2.	420		Fr./It./Sp. 2a 2 SWS	Vertiefungsmodul	8	12	Methodenseminar 2 SWS	-	-
			Fr./It./Sp. 2b 2 SWS 1 AP						
3.	240-570		<u>Texttransfer 1</u> 2 SWS	Aufbaumodul	8	-	Aufbauseminar 2 SWS 1 AP	-	-
			<u>Texttransfer 2</u> 2 SWS 1 AP						
4.	120 od. 240	Interkulturelle Kommunikation 2 SWS	-	8	-	-	-	-	
		<u>Textproduktion in Themen- und Berufsfeldern</u> 2 SWS 1 AP							
5.	120								
6.	-								
				28		19		7	

Ergänzungsfach	Soziologie
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Keine
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweise der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr: Basismodul Soziologie 2 Vorlesungen ("Grundlagen der Soziologie" und "Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland" à 2 SWS) 2 Übungen ("Einführung in die soziologische Theorie I und II" à 2 SWS) Modul Methoden der Sozialwissenschaften 2 Vorlesungen ("Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II" à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr: Modul Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS Modul Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) 2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS 1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr: Basismodul Soziologie (1 AP) Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr: 3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Individuum & Gesellschaft (Mikrosoziologie) • 1 AP Modul Systeme & Strukturen (Makrosoziologie) • 1 AP Bereiche & Prozesse (Spezielle Soziologien) <p>Eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen wird in einem Aufbauseminar oder in einer Vorlesung, zwei werden in Vertiefungsseminaren absolviert. Dabei muss mindestens eine AP in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Modulabschlussprüfung muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Eine Abschlussprüfung entweder im Basis- oder im Methodenmodul ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulabschlussprüfungen in den Themenmodulen.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach

Gesamtnote																
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-															
Auslandsaufenthalt	-															
Exkursion	-															
Praktikum	Ein Berufsfeldpraktikum ist im Ergänzungsfach Soziologie nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.															
Beteiligungsnachweise	<p>Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein Nachweis verweigert.</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1" data-bbox="497 1323 1461 1742"> <thead> <tr> <th colspan="3">Modulbezeichnung (Modulkürzel)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)</td> </tr> <tr> <th>LV-Kürzel</th> <th>Veranstaltungsart</th> <th>Titel oder Thema der Lehrveranstaltung</th> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMSc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die soziologische Theorie I</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMSd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die soziologische Theorie II</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbezeichnung (Modulkürzel)			Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)			LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung	P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I	P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II
Modulbezeichnung (Modulkürzel)																
Basismodul Soziologie (P-SOWI-M-BBMS)																
LV-Kürzel	Veranstaltungsart	Titel oder Thema der Lehrveranstaltung														
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I														
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II														

Exemplarischer Studienverlaufsplan Ergänzungsfach Soziologie

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Basis Soziologie (12 CP) Vorlesung I 2 SWS Vorlesung II 2 SWS Basisübung I 2 SWS Basisübung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		Individuum & Gesellschaft (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP) Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>			Systeme & Strukturen (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen. 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>		
				Bereiche & Prozesse (11 CP) 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 2 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

*Alle Themenmodule können alternativ in jeweils einem Semester absolviert werden, um ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder die Bachelorarbeit zu schaffen. Zudem können die Studierenden auf diese Weise die Arbeitsbelastung individuell verteilen.

bei dieser Darstellung handelt es sich um einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der lediglich Empfehlungscharakter besitzt. Die Veranstaltungen, insbesondere die der Themenmodule, können – je nach persönlicher Studien- und Lebensplanung – auch in einer anderen Abfolge und Gewichtung absolviert werden.

Integrierter Studiengang	Computerlinguistik																																																											
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																											
Studienumfang	180 CP																																																											
Notwendige Vorkenntnisse	Kenntnisse des Englischen (Niveau B1, vergleichbar mit erfolgreichem vierjährigem Schulunterricht an einer weiterführenden Schule)																																																											
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10 zuzüglich der Bachelorarbeit																																																											
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Module</th> <th>SW</th> <th>CP</th> <th>AP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P: Propädeutik der Computerlinguistik</td> <td>16</td> <td>20</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>L1: Morphologie & Syntax</td> <td>8</td> <td>12</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>L2: Semantik & Pragmatik</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>I: Informatik</td> <td>8</td> <td>10</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL1: Basismodul</td> <td>8</td> <td>12</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden</td> <td>4</td> <td>10</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL3: Mathematische Linguistik</td> <td>8</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL4G: Grundlagen Computationelle Semantik</td> <td>8</td> <td>8</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>CL4A: Aufbaumodul Computationelle Semantik</td> <td>4</td> <td>10</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung</td> <td>8</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich</td> <td>9</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt</td> <td>bis 2</td> <td>8</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Modulabschlussprüfungen In allen Modulen außer CL2G, CL4G und X müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden. Die Form der Abschlussprüfung eines Moduls wird durch das Modulhandbuch und die jeweils Lehrenden festgelegt. Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Module CL2G, CL2A, CL3, CL4G, CL4A, CL5 oder CL6 und wird während der oder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt. Die Modulabschlussprüfungen der Module P: Propädeutik der Computerlinguistik, L1: Morphologie & Syntax und L2: Semantik & Pragmatik können in Teilelementen durchgeführt werden. Jedes Teilelement muss mit ausreichen (4,0) oder besser bestanden werden.</p>				Module	SW	CP	AP	P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1	L1: Morphologie & Syntax	8	12	1	L2: Semantik & Pragmatik	4	8	1	I: Informatik	8	10	1	CL1: Basismodul	8	12	1	CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden	10	10	0	CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden	4	10	1	CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1	CL4G: Grundlagen Computationelle Semantik	8	8	0	CL4A: Aufbaumodul Computationelle Semantik	4	10	1	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1	CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	9	14	1	X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt	bis 2	8	0
Module	SW	CP	AP																																																									
P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1																																																									
L1: Morphologie & Syntax	8	12	1																																																									
L2: Semantik & Pragmatik	4	8	1																																																									
I: Informatik	8	10	1																																																									
CL1: Basismodul	8	12	1																																																									
CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden	10	10	0																																																									
CL2A: Aufbaumodul Quantitative Methoden	4	10	1																																																									
CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1																																																									
CL4G: Grundlagen Computationelle Semantik	8	8	0																																																									
CL4A: Aufbaumodul Computationelle Semantik	4	10	1																																																									
CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1																																																									
CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	9	14	1																																																									
X: Berufsfeldpraktikum oder Teamprojekt	bis 2	8	0																																																									
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Abschlussprüfungen in den Modulen CL3, CL4A, CL5 und CL6 ist das Bestehen der Abschlussprüfung in dem Modul P. Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul CL4A ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L2. Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul CL5 ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L1.																																																											
Gewichtung der	Bachelorarbeit: dreifach																																																											

Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle anderen Modulabschlussprüfungen: je einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.
Exkursion	-
Praktikum	<p>Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird entweder ein mindestens 5-wöchiges Berufsfeldpraktikum oder eine Projektarbeit absolviert, jeweils mit einschlägig computerlinguistischem Inhalt.</p> <p>Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern.</p> <p>Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Abteilung für Computerlinguistik. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3–5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen.</p>
Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs wird die aktive Teilnahme gemäß BPO §11 Abs. 2 verlangt . Bei allen Veranstaltungen, Übungen und Tutorien des Studiengangs ist die Teilnahme gemäß BPO §11 Abs. 3 verpflichtend.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS	Module					SWS	CP
1	P: Propädeutik der CL (16 SWS, 20 CP, 1 AP) Mathematische Grundlagen (4 SWS, 4 CP) Einführung in die Logik für CL (4 SWS, 4 CP) Grundkurs Linguistik (4 SWS, 4 CP) CL Programmierung I: Python (4 SWS, 4 CP)			L1: Morphologie & Syntax (8 SWS, 12 CP, 1 AP) Einführung in die Morphologie (2 SWS, 2 CP) Übung Einführung in die Morphologie (2 SWS, 2 CP)		20	24 +6
2	CL1: Basismodul (8 SWS, 12 CP, 1 AP) Einführung in die Computerlinguistik (4 SWS, 4 CP)	CL2G: Grundlagenmodul Quantitative Methoden in der CL (10 SWS, 10 CP) Linguistische Ressourcen (2 SWS, 2 CP) CL-Programmierung II (4 SWS, 4 CP)		Einführung in die Syntax (2 SWS, 2 CP) Übung Einführung in die Syntax (2 SWS, 2 CP)	L2: Semantik & Pragmatik (4 SWS, 8 CP, 1 AP) Einführung in die Semantik (2 SWS, 2 CP) Einführung in die Pragmatik (2 SWS, 2 CP)	18	26 +4
3	Grammatikformalismen (4 SWS, 4 CP)	Quantitative Methoden (4 SWS, 4 CP)	CL3: Mathematische Linguistik (8 SWS, 14 CP, 1 AP) Automatentheorie und formale Sprachen (4 SWS, 4 CP)	CL4G: Grundlagenmodul Computationelle Semantik (8 SWS, 8 CP) CL-Programmierung III: funktionale oder logische Programmiersprache (4 SWS, 4 CP)	I: Informatik (8 SWS, 10 CP, 1 AP) Programmierung (8 SWS, 10 CP)	24	30
4		CL2A: Aufbau- modul Quantitative Methoden in der CL (4 SWS, 10 CP, 1 AP) Thematisches Seminar (z.B. Machine Learning) (4 SWS, 6 CP)	Thematisches Seminar (z.B. Berechenbarkeit) (4 SWS, 6 CP)	Computerlinguistische Semantik (4 SWS, 4 CP)	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung (8 SWS,	16	28 +2

Fächerübergreifender Wahlbereich

					14 CP, 1 AP) Parsing (4 SWS, 4 CP)				
5				CL4A: Aufbau- modul Computa- tionelle Seman- tik (4 SWS, 10 CP, 1 AP) Thematisches Seminar (z.B. DRT, Distri- butional Seman- tics) (4 SWS, 6 CP)	Thema- tisches Semi- nar (z.B. Tag- ging, Ana- phor Resolu- tion) (4 SWS, 6 CP)	CL6: Vertie- fungsmodul: Wahlbereich (9 SWS, 14 CP, 1 AP) Linguistik, CL oder Informatik (5 SWS, 5CP)		13	29 +1
6	X: Berufsfeldpraktikum oder Teampro- jekt (8 CP, bis 2 SWS)		Abschlussarbeit (12 CP)			Informatik (4 SWS, 5 CP)		4-6	25 +5

Integrierter Studiengang	Linguistik
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Hinreichende Kenntnisse des Englischen, nachgewiesen durch mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule.
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	11-13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module</p> <p>BG Basismodul „Grundkurs Linguistik“ (4 SWS, 6 CP):</p> <p>BB1 Basismodul „Phonetik und Phonologie“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BB2 Basismodul „Morphologie und Syntax“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BB3 Basismodul „Semantik und Pragmatik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA1 Aufbaumodul „Phonetik und Phonologie“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA2 Aufbaumodul „Morphologie und Syntax“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BA3 Aufbaumodul „Semantik und Pragmatik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BSG1 Aufbaumodul „Sprachliche Diversität“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)</p> <p>BSG2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)</p> <p>BSG3 Aufbaumodul „Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)</p> <p>BSG4 Aufbaumodul „Historische Linguistik“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP)</p> <p>BAK Aufbaumodul „Linguistische Kernbereiche“ (6 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BCLP „Propädeutikum der Computerlinguistik“ (8 SWS, 8 CP)</p> <p>BCL1 Aufbaumodul „Grundwissen Computerlinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BCL2 Aufbaumodul „Computerlinguistische Programmierung“ (8 SWS, (1 AP¹), 10 CP)</p> <p>BCL3 Aufbaumodul „Sprachtechnologie“ (4 SWS, (1 AP¹), 4 CP)</p> <p>BCL4 Aufbaumodul „Theoretische Computerlinguistik“ (4 SWS, (1 AP¹), 8 CP)</p> <p>BCL5 Aufbaumodul „Morphologische und Syntaktische Sprachverarbeitung“ (4 SWS, (1 AP¹), 4 CP)</p> <p>I „Informatik“ (8 SWS, 1 AP, 10 CP)</p> <p>BPL1 Basismodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BPL2 Aufbaumodul „Psycho- und Neurolinguistik“ (4 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BP1 Basismodul „Argumentation“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP)</p> <p>BP2 Aufbaumodul „Sprachphilosophie“ (4 SWS, 6 CP)</p> <p>BP3 Aufbaumodul „Kognitionswissenschaft“: (4 SWS, 1 AP, 10 CP²)</p> <p>BS1 Basismodul „Große Fremdsprache 1“ (8 SWS, 1 AP, 12 CP; Englisch 6 SWS, 1 AP, 11 CP)</p> <p>BS2 Aufbaumodul „Große Fremdsprache 2“ (8 SWS, 1 AP, 14 CP; Englisch 6 SWS, 1 AP, 11 CP)</p> <p>BS3 Aufbaumodul „Große Fremdsprache: Linguistik“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP; Englisch 8 SWS, 1 AP, 12 CP)</p> <p>BS4 Basismodul „Kleine Fremdsprache 1“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 8 SWS, 1 AP, 14 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)</p> <p>BS5 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 2“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, bzw. 4 SWS, 1 AP, 10 CP für Franz., Italienisch, Spanisch)</p> <p>BS6 Aufbaumodul „Kleine Fremdsprache 3“ (4 SWS, 1 AP, 8 CP, entfällt für Französisch, Italienisch, Spanisch)</p>

¹ Es werden 2 AP in den Modulen BCL2 – BCL5 absolviert. Hierzu wird in zwei dieser Module jeweils ein zusätzliches thematisches Seminar mit AP gewählt, dass mit 10 CP bewertet wird.

²AP kann alternativ in BP2 abgelegt werden

Modulabschlussprüfungen

In allen Modulen außer BG, einem der beiden Module BP2 und BP3 und zwei der vier Module BCL2, BCL3, BCL4 und BCL5 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden. Die Modulabschlussprüfungen der Basismodule BB1, BB2, BB3 können in Teilelementen durchgeführt werden.

Jedes Teilelement muss mit ausreichend (4,0) oder besser bestanden werden.

(a) in der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BS4, BS5, 1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird,

1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.

Dazu Modul BG ohne AP.

(b) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BP1,

1 AP im Modul BP2 oder BP3

1 AP in dem Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.

Dazu Modul BG und eines der beiden Module BP2 oder BP3 ohne AP.

(c) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BA1, BA2, BA3, BS1, BS2, BS3, BPL1, BPL2

1 AP in dem Modul gewählten Modul BSG1, BSG2, BSG3 oder BSG4.

Dazu Modul BG ohne AP.

(d) In der Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“:

je 1 AP in den Modulen BB1, BB2, BB3, BAK, BCL1, , I, BS4, BS5,

2 AP aus den Modulen BCL2, BCL3, BCL4, BCL5,

1 AP in BS6 falls als Kleine Fremdsprache nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt wird.

Dazu Module BG und BCPL ohne AP.

Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt mit der Anmeldung zur ersten schwerpunktspezifischen Modulabschlussprüfung. Der Schwerpunkt kann einmal gewechselt werden, solange noch keine Modulabschlussprüfung endgültig ‚nicht bestanden‘ ist. Über die Anerkennung bisheriger Studienleistungen entscheidet der/die Studiengangsbeauftragte.

Die Wahl der großen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die große Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.

Die Wahl der kleinen Fremdsprache erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Modulabschlussprüfung. Die kleine Fremdsprache kann einmal gewechselt werden. Fehlversuche in Modulabschlussprüfungen werden dabei übernommen.

Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>a) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA1 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB1,</p> <p>b) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA2 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB2,</p> <p>c) für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul BA3 die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul BB3,</p> <p>d) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BSG1, BSG2, BSG3, BSG4, BAK, BCL1, BCL2, BCL3, BCL4, BCL5 und BS3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule BB1, BB2 und BB3,</p> <p>e) für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen BCL2, BCL3, BCL4 und BCL5 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul BCL1.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Beteiligungsnachweise	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme verpflichtend. Erfolgt außer bei Vorlesungen durch Anwesenheitskontrollen. Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung erfordert mindestens 66% Anwesenheit.

Beispielstudienpläne

Erläuterungen:

- AS = Aufbauseminar, BS = Basisseminar, S = Seminar, VL = Vorlesung, CP = Kreditpunkte, h = Semesterwochenstunden
- Die Studienpläne haben Beispielcharakter. Unter Beachtung der Beschränkung, dass Aufbaumodule erst nach den Basismodulen und den Methodenmodulen der jeweiligen Gebiete belegt werden können, können Module zeitlich verschoben werden.

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen
Kleine Fremdsprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Kleine Sprache: Japanisch	h		
I	BB1: 12 CP - VL Einführung Phonetik - Übung Phonetik	2 2	BB2: 12 CP - VL Einführung Morphologie - Übung Morphologie	2 2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Übung	2 2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Übung	2 2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4		6 CP	30 CP	
II	- VL Einführung Phonologie - Übung Phonologie	2 2	- VL Einführung Syntax - Übung Syntax	2 2	- VL Einführung Semantik - VL Einführung Pragmatik	2 2								
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie - AS in Phonetik/ Phonologie	2 2	BA2: 12 CP - AS in Morpho- logie/Syntax - AS in Morpho- logie/Syntax	2 2					BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	6 CP	30 CP
IV								BS5 Aufbau: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch			4			
V					BA3: 12 CP - 2 AS in Seman- tik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Übung - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BS6 Aufbau: 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2 2	6 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP													

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Psycholinguistik

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt			Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Große Sprache: Französisch	h	Psycho- und Neurolinguistik		
I	BB1: 12 CP - VL Einführung Phonetik - Übung Phonetik	2 2	BB2: 12 CP - VL Einführung Morphologie - Übung Morphologie	2 2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Übung	2 2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Übung	2 2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4		6 CP	30 CP
II	Phonologie - Übung Phonologie	2 2	- VL Einführung Syntax - Übung Syntax	2 2	- VL Einführung Semantik - VL Einführung Pragmatik	2 2							30 CP
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie - AS in Phonetik/ Phonologie	2 2	BA2: 12 CP - AS in Morpho- logie/Syntax - AS in Morpho- logie/Syntax	2 2					BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BPL1 Basis: 12 CP - BS Einführung Psycholinguistik - BS Einführung Neurolinguistik - Methodenkurs Statistik - Übung	2 2 2 2	30 CP
IV												10 CP	30 CP
V					BA3: 12 CP - 2 AS in Seman- tik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Übung - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BPL2 Aufbau: 12 CP - AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik - AS zur Psycho- oder Neuro- linguistik	2 2	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP											2 CP	30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl	CP insgesamt
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling	h	Große Sprache: Französisch	h	Philosophie	h		
I	BB1: 12 CP - VL Einführung Phonetik - Übung Phonetik	2 2	BB2: 12 CP - VL Einführung Morphologie - Übung Morphologie	2 2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Übung	2 2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Übung	2 2	BS1 Basis: 12 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BP1 Basis: 8 CP - BS zur Theo- rie/Praxis der Argumentation - BS zur Theo- rie/Praxis der Argumentation	2 2	10 CP	30 CP
II	- VL Einführung Phonologie - Übung Phonologie	2 2	- VL Einführung Syntax - Übung Syntax	2 2	- VL Einführung Semantik - VL Einführung Pragmatik	2 2								30 CP
III	BA1: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie - AS in Phonetik/ Phonologie	2 2	BA2: 12 CP - AS in Morpho- logie/Syntax - AS in Morpho- logie/Syntax	2 2				BS2 Aufbau: 14 CP - 2 Sprachkurse Französisch - 2 Sprachkurse Französisch	4 4	BP2 Aufbau: 6 CP - AS zur Sprach- philosophie - AS zur Sprach- philosophie	2 2	4 CP	30 CP	
IV													30 CP	
V					BA3: 12 CP - 2 AS in Seman- tik/Pragmatik	4	BSG Spezialgebiet: 14 CP - Methodenkurs - Übung - 2 AS im Spezialgebiet	2 2 4	BS3 Linguistik: 8 CP - AS Linguistik des Französischen - AS Linguistik des Französischen	2 2	BP3 Aufbau: 10 CP - AS zur Kognitions- wissenschaft - AS zur Kognitions- wissenschaft	2 2	4 CP	30 CP
VI	Bachelorarbeit 12 CP													30 CP

Studienplan Integrativer Bachelor Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik. Kleine Sprache Deutsch, Japanisch, Latein, Altgriechisch, Jiddisch oder Hebräisch

Semester	Kerngebiete						Grundkurs & Spezialgebiet		Schwerpunkt				Wahl		CP insgesamt		
	Phonetik/ Phonologie	h	Morphologie/ Syntax	h	Semantik/ Pragmatik	h	Typologie, Histor. Ling., Computer-, Psycho/Neuroling.	h	Computer- linguistik	h	Computer- linguistik	h	Kleine Sprache	h			
I	BB1: 8 CP - VL Einführung Phonetik	2	BB2: 12 CP - VL Einführung Morphologie - Übung Morphologie	2 2	BB3: 12 CP - Methodenkurs Logik - Übung	2 2	BG Grundkurs: 6 CP - BS Einführung - Übung	2 2	BCLP Propädeutik: 8 CP - Mathematische Grundlagen - Python	2 4					8 CP	30 CP	
II	- VL Einführung Phonologie	2	- VL Einführung Syntax - Übung Syntax	2 2	- VL Einführung Semantik - VL Einführung Pragmatik	2 2			BCL1: 12 CP - VL EF Computer- linguistik	4	BCL2: 10 CP - Ling. Datenbanken - Computerling. Programmierung	2 4				30 CP	
III			BAK Aufbau: 12 CP - AS in Phonetik/ Phonologie - AS in Morpho- logie/ Syntax - AS in Semantik/ Pragmatik	2 2 2				- Grammatikfor- malismen	4	BCL3: 4 CP - Automaten- theorie	4	BCL4: 8 CP - CL-Program- mierung	4	BS4 Basis: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4	0 CP	30 CP
IV				2				BCL5: 4 CP - Parsing	4	- Computa- tionelle Semantik	4		BS5: 8 CP - 2 Sprachkurse Japanisch	4		30 CP	
V								Thematisches Seminar	4				BS6: 8 CP - Sprachkurs Japanisch - AS Linguistik des Japanischen	2	10 CP	30 CP	
VI	Bachelorarbeit 12 CP								Thematisches Seminar	4				2		30 CP	

Integrierter Studiengang	Medien- und Kulturwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	Wünschenswert für das Studium der Medien- und Kulturwissenschaft sind darüber hinaus hinreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache sowie ein Praktikum im Medienbereich.
Anzahl Zahl der Modulabschlussprüfungen	7, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>In den folgenden Lehrveranstaltungen sind Abschlussprüfungen abzulegen: jeweils 1 AP in Basismodulen I; II; Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft jeweils 1 AP in Aufbaumodulen - Medien, Alltag, Gesellschaft; - Medienformen; Medien, Gesellschaft, Ethik - Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <p>Übersicht: Basismodule 3 AP Aufbaumodule 4 AP</p> <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit einem Seminar der <i>Aufbaumodule</i> im Abschlussjahr.</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach. Alle Modulabschlussprüfungen: einfach
Praktikum	3 Monate, 16 CP
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Beteiligungsnachweise	<p>Beteiligungsnachweise sowie Nachweise für Veranstaltungen mit verpflichtender Teilnahme (NVT) sind bis Studienabschluss für alle angeführten Veranstaltungen vorzulegen. Entsprechend vermerkt sind auch Veranstaltungen, für die mehr als 2 CP vergeben werden</p> <p>Titel der Veranstaltung Basismodul I</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Studiengang: Themenbereich (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Kultur (V/Sem) • Einführung in den Studiengang: Themenbereich Medien (V/Sem) • Filmclub • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

	<ul style="list-style-type: none"> • Tutorium (NVT) <p>Basismodul II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung Kommunikation und Ästhetik/Poetik (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Performativität und Theater (V/Sem) • Grundlagenveranstaltung Theorie/Geschichte audiovisueller Medien (V/Sem) • Praxis/Projekt: Creative Writing (NVT, 3 CP) • Practice/Project: Theater/ Rhetoric Writing (NVT, 3 CP) • Praxis/Projekt: Film/Video Writing (NVT, 3 CP) <p>Basismodul: Vergleichende und interkulturelle Medienkulturwissenschaft /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Prozesse und Modelle der Interkulturalität (V/Sem) • Themenseminar: Kulturgeschichte/Kulturphilosophie • Themenseminar: Medien und interkulturelle Wahrnehmung • Themenseminar: Medien und Globalisierung <p>Aufbaumodul Medien und Gesellschaft /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenseminar: Subjektivität • Themenseminar: Geschlecht und Differenz • Themenseminar: Medien und Alltag • Themenseminar: Materialität und Information • Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (NVT, 1 CP) <p>Aufbaumodul Medienformen/</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Theorien der Ästhetik und der Intermedialität (V/Sem) • Themenseminar: Wahrnehmung • Themenseminar: Auditive Medien • Themenseminar: Bildwissenschaft/ Visual <p>Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik /</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenveranstaltung: Grundlagen der Ethik (V/Sem) • Themenseminar: Angewandte Ethik/ Medienethik <p>Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektseminar: Projekte, Experimente (4 CP) <p>Praxismodul Medienformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hörfunk, Audiomedien (NVT, 3 CP) • Film, Fernsehen, Bildmedien (NVT, 3 CP) • Neue Medien, Internetjournalismus (NVT, 3 CP) <p>Sprachkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachkurs oder Übung zum Wissenschaftlichen Schreiben (NVT, 4 CP) • Sprachkurs für Fortgeschrittene (NVT, 4 CP) <p>Projektarbeit (6 CP)</p> <p>Praktikum (16 CP)</p> <p>Wahlbereich (insges. 18 CP)</p>
--	---

Studienverlaufsplan Bachelor Medien- und Kulturwissenschaft

St. J.	Sem.					CP					
1	1	Basismodul I <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Ästhetik Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Kultur Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium (2 SWS) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Filmclub (2 SWS), 2 CP </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Medien Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien </td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			Ästhetik Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik	Kultur Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium (2 SWS) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Filmclub (2 SWS), 2 CP	Medien Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien		Sprachkurse Sprachkurse / Wiss. Schreiben (4 SWS), 4 CP Sprachkurse für Fortgeschrittene (4 SWS) 4 CP	Wahlbereich 4 SWS 4 CP	29
	Ästhetik Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Ästhetik	Kultur Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Kultur mit Tutorium (2 SWS) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS), 2 CP Filmclub (2 SWS), 2 CP	Medien Einführung in den Studiengang (4 SWS) Themenbereich Medien								
2	Basismodul II <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP) </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP) </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien Film / Video (2 SWS, 3 CP) </td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP)	Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP)	Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien Film / Video (2 SWS, 3 CP)		Basismodul Vergl. und interkulturelle Medienkulturwissenschaft Grundlagenveranst. (2 SWS) Prozesse und Modelle der Interkulturalität Themenseminar (2 SWS) Kulturgeschichte/ Kulturphilosophie	8 CP 2 SWS 2 CP	32	
Grundlagenveranst. (2 SWS) Kommunikation und Ästhetik Poetik Praxis / Projekt Creative Writing (2 SWS, 3 CP)	Grundlagenveranst. (2 SWS) Performativität Theater Theater / Rhetorik (2 SWS, 3 CP)	Grundlagenveranst. (2 SWS) Theorie/Geschichte audiovisueller Medien Film / Video (2 SWS, 3 CP)									
2	3	Aufbaumodul Medien, Alltag, Gesellschaft <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Themenseminar (2 SWS) Subjektivität Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP) </td> <td style="width: 33%; vertical-align: top;"> Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag 1 AP / 16 CP </td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>			Themenseminar (2 SWS) Subjektivität Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information	Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP)	Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag 1 AP / 16 CP		Themenseminar (2 SWS) Medien und interkulturelle Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Medien und Globalisierung 1 AP / 15 CP	4 SWS 4 CP	31
Themenseminar (2 SWS) Subjektivität Themenseminar (2 SWS) Materialität und Information	Themenseminar (2 SWS) Geschlecht und Differenz Vorlesungsreihe Medien- und Kulturberufe (2 SWS, 1CP)	Themenseminar (2 SWS) Medien und Alltag 1 AP / 16 CP									

3	4/5	Aufbaumodul Medienformen Themenseminar (2 SWS) Theorien der Ästhetik und der Intermedialität Themenseminar (2 SWS) Wahrnehmung Themenseminar (2 SWS) Auditive Medien Themenseminar (2 SWS) Bildwissenschaft / Visual Culture 1 AP / 15 CP	Praxismodul Medienformen Hörfunk, Audiomedien (2 SWS, 3 CP) Recherche / Interview (2 SWS, 3 CP) Neue Medien, Internetjournalismus (2 SWS, 3 CP) 9 CP	Aufbaumodul Medien, Gesellschaft, Ethik Grundlagenveranstaltung (2 SWS) Grundlagen der Ethik / der Politischen Philosophie Themenseminar (2 SWS) Angewandte Ethik / Medienethik 1 AP / 11 CP	Aufbaumodul Kultur- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden Projektseminar (4 SWS) Projekte, Experimente, Interventionen (ein- oder zweisemestrig) 1 AP / 11 CP	Projektarbeit 4 SWS 4 CP 6 CP kann mit einer AP aus den Aufbaumodulen verbunden werden 4 SWS 4 CP	30	
	6	Bachelorarbeit, Bachelorkolloquium 12 CP			Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (12 Wochen) 16 CP			28
	gesamt	82 SWS, 12 Wochen Praktikum, 7 Abschlussprüfungen und Bachelorarbeit, insgesamt 180 CP				64 SWS fachbezogen und Wahlbereich 18 SWS		180
Erläuterung: 1 Semesterwochenstunde (SWS) ist in der Regel mit, 1 Credit Point (CP), also 15 Stunden Präsenz und 15 Stunden Selbstlernzeit bewertet, bei arbeitszeitintensiven Seminaren im Bereich Praxis jedoch mit 1,5 CP, die Selbstlernzeit im Rahmen einer Modulabschlussprüfung mit 7 CP. Das Teamprojekt mit 6, in Verbindung mit einer AP aus einem Aufbaumodul mit 13 CP. Die Modulbestandteile der Aufbaumodule im 4. und 5. Semester werden in der Regel jedes Semester angeboten, um eine Flexibilität für Auslandsaufenthalte sicherzustellen.								

Integrierter Studiengang	Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	180 CP
Notwendige Vorkenntnisse	-
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	13, zuzüglich der Bachelorarbeit
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Module ohne AP:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxismodul Propädeutik • Praxismodul Praktikum <p>3 AP in den drei Basismodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP Soziologie, • 1 AP Politikwissenschaft, • 1 AP Kommunikations- und Medienwissenschaft <p>5 AP in den drei Methodenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 AP Erhebungsverfahren, • 2 AP Analyseverfahren, • 1 AP Lehrforschungsprojekt <p>5 AP in den fünf Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AP „Individuum & Gesellschaft“, • 1 AP „Systeme & Strukturen“, • 1 AP „Bereiche & Prozesse“, • 1 AP „Medien & Kommunikation“, • 1 AP „Europa & Internationale Studien“ <ul style="list-style-type: none"> • davon 2 AP in Aufbau Seminaren oder Vorlesungen, davon mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit; • 3 AP in Vertiefungsseminaren der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft, davon 2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit <p>In den Basismodulen und den Methodenmodulen kann die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung erfolgen</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Lehrforschungsprojekt: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren;</p> <p>Themenmodule-Vertiefungsseminare: Abschluss der Basismodule und des Methodenmoduls Erhebungsverfahren</p> <p>Bachelorarbeit: Abschluss der Basismodule, des Methodenmoduls Erhebungsverfahren sowie des Moduls Analyseverfahren.</p>
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Basismodule: einfach</p> <p>Methodenmodule Analyseverfahren und Erhebungsverfahren: einfach</p> <p>Methodenmodul Lehrforschungsprojekt: dreifach</p> <p>Themenmodule: einfach in Aufbau Seminaren, zweifach in Vertiefungsseminaren</p> <p>Bachelorarbeit: dreifach</p>
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	Empfohlen für das 4. oder 5. Fachsemester

Exkursion	-																											
Praktikum	Als Pflichtpraktikum: 3 Monate																											
Beteiligungsnachweise	<p>Ein Beteiligungsnachweis an einer Lehrveranstaltung beinhaltet die Gutschrift von Kreditpunkten und wird nach Maßgabe der folgenden Regeln erstellt:</p> <p>Für spezifische Lehrveranstaltungen gilt im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben eine Teilnahmepflicht. Bei Fehlzeiten von mehr als 1/3 (vgl. HZG § 64 Absatz 2a bzw. §11 (4) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts) wird in der Regel ein Nachweis verweigert.</p> <p>Die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird aufgrund einer oder mehrerer dokumentierter Einzelaktivitäten nachgewiesen. Einzelaktivitäten sind bspw.: Referate, Essays, Thesenpapiere, Lesetagebücher, Präsentationen, mediale Produkte, Protokolle, Forschungsskizzen, Erarbeitung Forschungsstand, Methodenpapiere, Tests. Die in einer Lehrveranstaltung verlangten Einzelaktivitäten werden durch die Lehrenden festgelegt und in der Ankündigung der Lehrveranstaltung dargelegt. Diese Einzelaktivitäten werden nicht benotet. Die ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen muss erkennbar sein. Ist dies nicht der Fall, wird ein Nachweis verweigert.</p> <p>Werden Modulabschlussprüfungen im Kontext mit Lehrveranstaltungen nach § 6 (1) der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts abgelegt, können sie als dokumentierte Einzelaktivität gelten. Die Entscheidung darüber obliegt der Dozentin bzw. dem Dozenten.</p> <p>Für die nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen ist eine verpflichtende Teilnahme erforderlich:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch</th> <th>Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P-SOWI-L-BPROa</td> <td>Übung</td> <td>Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BPROb</td> <td>Übung</td> <td>EDV/Multimedia</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BPROc</td> <td>Übung</td> <td>Kommunikative Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMSc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die soziologische Theorie I</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMSd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die soziologische Theorie II</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPc</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Politische Theorie</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMPd</td> <td>Übung</td> <td>Einführung in die Analyse politischer Systeme</td> </tr> <tr> <td>P-SOWI-L-BBMKc</td> <td>Übung</td> <td>Das Mediensystem in Deutschland</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch	P-SOWI-L-BPROa	Übung	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	P-SOWI-L-BPROb	Übung	EDV/Multimedia	P-SOWI-L-BPROc	Übung	Kommunikative Kompetenz	P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I	P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II	P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie	P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme	P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland
Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch																										
P-SOWI-L-BPROa	Übung	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens																										
P-SOWI-L-BPROb	Übung	EDV/Multimedia																										
P-SOWI-L-BPROc	Übung	Kommunikative Kompetenz																										
P-SOWI-L-BBMSc	Übung	Einführung in die soziologische Theorie I																										
P-SOWI-L-BBMSd	Übung	Einführung in die soziologische Theorie II																										
P-SOWI-L-BBMPc	Übung	Einführung in die Politische Theorie																										
P-SOWI-L-BBMPd	Übung	Einführung in die Analyse politischer Systeme																										
P-SOWI-L-BBMKc	Übung	Das Mediensystem in Deutschland																										

	P-SOWI-L-BBMKd	Übung	Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft
	P-SOWI-L-BMMAc	Übung	Computergestützte Datenanalyse
	P-SOWI-L-BMMLa	Forschungsprojekt	Lehrforschungsprojekte unterschiedlicher Themenstellungen
	P-SOWI-L-BPRAa	Übung	Berufsfeldkurs
	P-SOWI-L-BPRAb	Übung	Praktikumskurs

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Beim Studienplan handelt es sich um eine beispielhafte Darstellung. Es wird dringend empfohlen, die Basismodule sowie das Methodenmodul Erhebungsverfahren im ersten Studienjahr und das Methodenmodul Analyseverfahren im dritten Fachsemester zu absolvieren, wie im Studienplan dargestellt. Bei allen weiteren Veranstaltungsbelegungen/Prüfungsleistungen kann die zeitliche Abfolge variiert werden.

1. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Einführung in die Technik wiss. Arbeitens (P)		2 SWS	2 CP
Übung	EDV/Multimedia (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Erhebungsverfahren I (P) So-	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	ziologie I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft I (P)		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)		4 SWS	4 CP
		1 AP	22 SWS	30 CP
2. Semester (1. Studienjahr)				
Übung	Kommunikative Kompetenz (WP) Erhe-		2 SWS	2 CP
Vorlesung	bungsverfahren II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Soziologie II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Politikwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Vorlesung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P)	AP	2 SWS	4 CP
Basisübung	Soziologie II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Politikwissenschaft II (P)		2 SWS	2 CP
Basisübung	Kommunikations- und Medienwissenschaft II (P) Fach-		2 SWS	2 CP
Veranstaltungen	übergreifender Wahlbereich (WP)		6 SWS	6 CP
		4 AP	22 SWS	30 CP
3. Semester (2. Studienjahr)				
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)		2 SWS	2 CP
Vorlesung	Analyseverfahren I + II (P) Be-	2 AP	4 SWS	12 CP
Veranstaltung	rufsfeldkurs (WP)		2 SWS	2 CP
	Praktikum		6 WO	8 CP
		2 AP	14 SWS	30 CP

	4. Semester (2. Studienjahr)		
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Aufbauseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	6 CP
Aufbauseminar Übung	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	6 CP
	Computergestützte Datenanalyse (WP)	2 SWS	2 CP
	Praktikum	6 WO	8 CP
		2 AP 14 SWS	30 CP
	5. Semester (Abschlussjahr)		
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	2 SWS	2 CP
Vertiefungsseminar Veranstaltung	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Lehrforschungsprojekt (WP)	AP 4 SWS	10 CP
Veranstaltung	Praktikumskurs (P)	2 SWS	2 CP
	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	6 SWS	6 CP
		2 AP	18 SWS 30 CP
	6. Semester (Abschlussjahr)		
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	8 CP
Vertiefungsseminar	Themenmodul (WP)	AP 2 SWS	8 CP
Veranstaltung	Fachübergreifender Wahlbereich (WP)	2 SWS	2 CP
	Bachelorarbeit (studienbegleitend)		12 CP
		2 AP	6 SWS 30 CP
		13 AP	96 SWS 180 CP

SWS = Semesterwochenstunde
P = Pflichtveranstaltung

CP = Kreditpunkt
WP = Wahlpflichtveranstaltung

AP = Abschlussprüfung
WO = Wochen

Anhang 2: Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise können hier nur exemplarisch und nicht erschöpfend angegeben werden, da **sich** die Anforderungen u. a. nach der Form der Lehrveranstaltung, den fachlichen und hochschuldidaktischen Erfordernissen richten müssen.

Als Nachweise der aktiven Teilnahme kommen insbesondere die nachfolgend aufgeführten oder vergleichbare Leistungen in Betracht:

1. ein oder mehrere schriftliche Protokolle oder Thesenpapiere,
2. ein mündliches Kurzreferat zu einem Thema der Veranstaltung,
3. ein kurzer Essay zu einem ausgewählten Thema der Veranstaltung,
4. ein oder zwei schriftliche Tests,
5. die Bearbeitung eines oder mehrerer Arbeitsblätter oder Aufgabenblätter,
6. regelmäßige Hausaufgaben,
7. ein Fachgespräch im Anschluss an die Veranstaltung.

Die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die mit mehr als 2 CP bewertet werden, können höher sein als die Anforderungen an Beteiligungsnachweise für zweistündige Lehrveranstaltungen, die nur mit 2 CP bewertet werden

Anhang 3: Lehrveranstaltungsarten

In der Philosophischen Fakultät werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

Vorlesung

In Vorlesungen wird Überblickswissen über die Gegenstände, Theorien, Methoden und Modelle eines Faches sowie über den aktuellen Forschungsstand vermittelt. Vorlesungen dienen damit der Förderung eines Problembewusstseins der Studierenden und dem Verständnis der fachlichen Zusammenhänge. In Vorlesungen überwiegt der Vortragsanteil der Dozierenden.

Seminar

In Seminaren werden Teilgebiete, Theorien und Methoden eines Faches exemplarisch vertieft und von den Studierenden selbständig bearbeitet. Seminare dienen damit der Bildung der wissenschaftlichen Kompetenz und der kontinuierlichen Annäherung an aktuelle Forschungsergebnisse. In Seminaren überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Tutorium

Tutorien werden häufig von studentischen Lehrenden begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte im Tutorium aufgegriffen und durch begleitende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Tutorien dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher Techniken. In Tutorien überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Übung

Übungen werden häufig eigenständig oder auch begleitend zu Vorlesungen und Seminaren angeboten, deren Inhalte in der Übung aufgegriffen und durch begleitende und weiterführende Aufgaben zur Anwendung gebracht werden. Übungen dienen damit dem Auf- und Ausbau wissenschaftlicher und weiterer Arbeitstechniken und Fertigkeiten. In Übungen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Praktikum

Praktika geben einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis und ermöglichen die Erprobung von Fachkenntnissen in der Praxis. Sie dienen damit der Vermittlung berufsqualifizierender Fähigkeiten und Handlungskompetenzen.

Exkursion

Exkursionen vermitteln realienkundliche Kenntnisse und dienen durch die unmittelbare Berührung mit den historischen Zeugnissen der anschaulichen Vergegenwärtigung der Bedingungen, Ausformungen und Gegenstände des Faches und seiner Geschichte.

Sprachkurs

In Sprachkursen werden grundlegende Kenntnisse einer Sprache und deren grammatische Strukturen vermittelt. Sie dienen damit dem Erwerb und der Erweiterung von sprachpraktischen Fertigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation und Übersetzung. In Sprachkursen überwiegt die Aktivität der Studierenden.

Kolloquium

In Kolloquien werden Studierende während der Erstellung der Bachelor-/Master-/Doktorarbeit oder auch bei der Durchführung von Teamprojekten begleitet und beraten. Die Studierenden präsentieren und diskutieren ihre Arbeits- /Forschungsergebnisse im Plenum. Kolloquien dienen damit der Vorbereitung der Studierenden auf die Abschlussprüfungen. In Kolloquien überwiegt die Aktivität der Studierenden.